

PARISER HISTORISCHE STUDIEN

HERAUSGEgeben VOM
DEUTSCHEN HISTORISCHEN INSTITUT
IN PARIS

BAND 21



1985

LUDWIG RÖHRSCHEID VERLAG · BONN

Hof, Kultur und Politik
im 19. Jahrhundert

Akten des 18. Deutsch-französischen Historikerkolloquiums
Darmstadt vom 27. – 30. September 1982

herausgegeben
von

Karl Ferdinand Werner



1985

LUDWIG RÖHRSCHEID VERLAG · BONN

SA 18730-21



PARISER HISTORISCHE STUDIEN

Herausgeber: Prof. Dr. Karl Ferdinand WERNER

Redaktion: Dr. Hartmut ATSMA, Deutsches Historisches Institut
75116 Paris, 9, Rue Maspéro

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Hof, Kultur und Politik im 19. [neun-
zehnten] Jahrhundert / 18. Dt.-franz.

Historikerkolloquium Darmstadt, 27. - 30.
September 1982. Hrsg. von Karl Ferdinand
Werner. - Bonn: Röhrscheid 1985.

(Pariser Historische Studien; Bd. 21)

ISBN 3-7928-0481-6

NE: Werner, Karl Ferdinand [Hrsg.];
Deutsch-französisches Historikerkollo-
quium <18, 1982, Darmstadt>; GT

FÜR

KARL HAMMER

ISSN 0479-5997

ISBN 3-7928-0481-6

© 1985 by Ludwig Röhrscheid GmbH, Bonn

Alle Rechte vorbehalten

Satz: Computersatz Bonn GmbH, Bonn

Druck: Druckerei Kirschbaum, Bonn

INHALTSVERZEICHNIS

Karl Ferdinand Werner Hof, Kultur und Politik im 19. Jahrhundert Vorbemerkung zu den Akten des Kolloquiums	IX
Karl Ferdinand Werner Fürst und Hof im 19. Jahrhundert: Abgesang oder Spätblüte?	1
Jean Tulard La Cour de Napoléon I ^{er}	55
Guillaume de Bertier de Sauvigny Aristocratie et Monarchie dans la vie culturelle au temps de Louis XVIII et de Charles X	61
Suzanne d'Huart La Cour de Louis-Philippe	77
Karl Hammer Die preußischen Könige und Königinnen im 19. Jahrhundert und ihr Hof	87
Helmut Börsch-Supan Wohnungen preußischer Könige im 19. Jahrhundert	99
Colombe Samoyault-Verlet Les Appartements des souverains en France au XIX ^e siècle	121
Paul Gerbod Le loisir aristocratique dans les villes d'eaux françaises et allemandes au XIX ^e siècle (1840–1870)	139
Louis Girard La Cour de Napoléon III	155
Jean-Paul Bled La Cour de François-Joseph	169
Karl Möckl Hof und Hofgesellschaft in Bayern in der Prinzregentenzeit	183

John C. G. Röhl	INHALTSVERZEICHNIS
Hof und Hofgesellschaft unter Wilhelm II.	237

Eckhart G. Franz	
Der erste und der letzte Großherzog von Hessen: Fürstliche Kunstmöderung in Darmstadt	291
Arno Paul	
Das Meininger Hoftheater und der Historismus	313
Heinz Dollinger	
Das Leitbild des Bürgerkönigtums in der europäischen Monarchie des 19. Jahrhunderts	325

Karl Ferdinand Werner
Hof, Kultur und Politik im 19. Jahrhundert

Vorbemerkungen zu den Akten des Kolloquiums

Das 18. deutsch-französische Historikerkolloquium des Deutschen Historischen Instituts Paris in Darmstadt war vom 26. bis 30. September 1982 einem Thema gewidmet, das von spöttischen Kritikern als ein etwas verspätetes Eingehen auf eine inzwischen schon wieder abflauende „Retro“-Mode missverstanden werden könnte. Während es sich aber bei der letztgenannten um ein Phänomen des späten 20. Jahrhunderts handelt, interessierte sich das Institut gemeinsam mit den französischen und deutschen Freunden und Kollegen für die Wirklichkeit des 19. Jahrhunderts, dieses allerdings möglichst in der Sicht seiner Zeitgenossen, und nicht des späteren Betrachters und Beurteilers. Man war sich bewußt, daß monarchische Gewalt und die den Fürsten umgebende aristokratische Welt, insbesondere im Prisma des Hofes, die verschiedensten Disziplinen, insbesondere auch die Kunstgeschichte, für die weit zurückliegenden Perioden vom alten Ägypten und vom Hellenismus über das „Mittelalter“ bis zum „Barock“ erheblich beschäftigen und ihnen weitreichende Erkenntnisse, fruchtbare Hypothesen beschert haben, daß aber die Spätphase dieser Welt, nach der Erschütterung durch die französische Revolution, häufig nur noch als Übergangsstadium verstanden wird, in der dem Zentrum der äußerlich noch monarchisch organisierten Welt, dem Fürsten und seiner *höfischen* Umgebung, nur noch eine Nebenrolle eingeräumt wird. Gegenüber den wahren Entscheidungen im politischen, den historischen Prozessen im sozialen Bereich einer endlich mündig werdenden Gesellschaft lohnt es sich offenkundig kaum noch, dem zunächst vielleicht noch dekorativen, schließlich obsolet wirkenden „Aufsatz“ monarchisch-höfischer Formen Beachtung zu schenken.

Im Darmstädter Kolloquium sollte nicht nur dieses gar nicht feierlich ausgesprochene, aber de facto wirksame Verdikt überprüft werden, es sollte einfach auch in dem Befragen historischer Evidenz verfolgt werden, was denn nun aus den kurz zuvor noch so mächtigen, zumindest einflußreichen Institutionen in ihrer Spätzeit geworden sei. Dies interessiert im Deutschen Historischen Institut um so mehr, als Forschungen zur Frühgeschichte von Monarchie, Adel und Verwaltung in ihm schon seit längerer Zeit eine erhebliche Rolle spielen.

Es ist nicht erforderlich, hier das reichhaltige Programm der Tagung (s. S. XVII f.) zu paraphrasieren. Der Hof in seiner Verfassung, Lebensform, künstlerischen und architektonischen Ausgestaltung in Frankreich und Deutschland stand im Vordergrund, in seiner konkreten Gestalt, und mit ihr die Hofgesellschaft und

Et puis on se rend compte que, Georg II possède des talents et des qualités, mais surtout dans le domaine des idées et celui de la diplomatie, il est à la hauteur de l'époque. Ce que l'on appelle le plus, c'est la diversité, la rigueur et la force des idées, et des idées qui sont en rapport avec des sciences de tout genre. Il n'a pas de jeu solitaire de certains auteurs, la fiction et surtout une certaine imprécision dans les idées, mais il est très attentif aux principes fondamentaux de tout ce qui, lorsque dans les situations difficiles,

Heinz Dollinger

Das Leitbild des Bürgerkönigtums in der europäischen Monarchie des 19. Jahrhunderts*

Die allgemeinen Voraussetzungen

Die Monarchie, genauer die Erbmonarchie in den europäischen Staaten zwischen 1814 und 1917/18, der wir unsere Aufmerksamkeit zuwenden wollen, war eine andere als die des Ancien Régime vor der Französischen Revolution. Sie unterscheidet sich – trotz vielen Traditionen – von der des späten 17. und 18. Jahrhunderts ähnlich weit wie diese etwa von der des 15. Jahrhunderts. Sie war eine andere geworden oder wurde eine andere „par suite des grands événements qui ont signalé en Europe le cours des trois dernières années“ – wie Zar Alexander I. in der Präambel der Hl. Allianz formulierte; und dies selbst in jenen Staaten, in denen ohne Unterbrechung (durch Revolution oder Krieg) eine alteingesessene Dynastie im Erbgang die Königs- bzw. Kaiser- oder Fürstenwürde innehatte.

Was ist mit diesem *Anderssein* gemeint? Um diese allgemeine Frage beantworten zu können, in welche unsere spezielle Frage nach dem Leitbild des Bürgerkönigtums eingebettet ist, müssen wir verschiedene Gedankenreihen als Orientierungslinien erörtern. Selbst wenn die Monarchie in ihrem Selbstsein, in ihren Traditionen verharrt hätte oder verharren hätte können (nehmen wir hypothetisch an, daß es Traditionen je als feste Größen gegeben habe oder gegeben haben könne), hätte diese Monarchie sich nach der Französischen Revolution und nach dem napoleonischen Empire in einer völlig veränderten, verfremdeten Umgebung wiedergefunden, wäre in einem anderen historischen Kontext erschienen und wäre schon deshalb – so paradox es klingt – eine andere gewesen, hätte einen anderen historischen Stellenwert an- bzw. eingenommen, hätte anders gewirkt.

Die eben formulierte Hypothese bezeichnet einen denkbaren Grenzfall, ist aber historisch unreal. Die Monarchen Europas haben sich mit ihrer Umwelt, in der wechselseitigen Auseinandersetzung mit dieser Umwelt geändert, auch in sich (wenn auch im einzelnen auf verschiedene Weise), und mußten sich ändern; denn die geschichtliche Zeit trägt alles mit sich fort. Paradox oder nicht, ihre Selbsterhaltung erzwang ihre Änderung, ihre Anpassung (was immer darunter zu verstehen

*Überarbeitetes Manuskript des im September 1982 auf dem 18. Deutsch-französischen Historikerkolloquium des Deutschen Historischen Instituts Paris in Darmstadt gehaltenen Vortrags.

ist). Ja die Mehrzahl der Monarchen war auch bereit, sich zu ändern – je nach Temperament mehr oder weniger grundlegend oder partiell, mehr oder weniger offen und ehrlich oder taktisch, opportunistisch und transitorisch.

I

Die monarchischen Sieger von 1815 waren sich bewußt, einen prekären Sieg über die Revolution errungen zu haben. Als Zar Alexander im September 1815 dem österreichischen Kaiser und dem preußischen König seinen Vertragsentwurf der Hl. Allianz vorlegte, war er ohne Zweifel der persönlich mächtigste Fürst der Welt. Wenn jemand ihm zu seiner Zeit an Macht verglichen werden konnte, dann war es der geniale, aber durch seine Hybris eben gestürzte Napoleon. Sollte Alexander ihm nacheifern (zu seinem und der Welt weiteren Verderben) oder sollte er als legitimer und christlicher Monarch von Gottes Gnaden eine Alternative in ganz anderer Richtung versuchen: eine *neue* (politische) Weltordnung schaffen? Der Sieg über Napoleon war für ihn (und nicht nur für ihn) ein überwältigend großartiges Erlebnis gewesen, und aus diesem Erlebnis – pietistisch könnte man es ein Erweckungserlebnis nennen – kam sein Entschluß, einen Neuanfang zu versuchen, eine neue Staaten- und Völkergemeinschaft zu bauen, die besser und dauerhafter sein sollte, als was die Französische Revolution und Napoleon, was die Ideen der Aufklärung vermocht hatten. Selbst wenn die Hl. Allianz, wie sie von Alexander konzipiert worden war, eine Utopie geblieben ist, bleibt sie als die einzige monarchische Totalalternative mit neuer Zukunftsperspektive gegenüber der revolutionären kosmopolitischen und republikanischen Zielsetzung einerseits und der Alternative des bloßen Weitermachens im Herkömmlichen andererseits denkwürdig; auch darum, weil sie erkennen läßt, wie schmal die Möglichkeiten neuer Alternativen begrenzt waren. Alexanders Utopie wollte auf den machiavellistischen Staatenegotismus und den Machtstaatsgedanken verzichten, das politische Leben denselben religiösen und moralischen Prinzipien unterwerfen, die für das private Leben galten, und so das Glück einer friedlichen, gerechten, brüderlichen, vollkommenen und dauernden Weltordnung unter der Theokratie Jesu Christi des Erlösers verwirklichen. Die profanen Utopien der Aufklärung und die religiöse Utopie Alexanders waren (aus hier nicht zu erörternden Gründen) verwandt. „... ayant acquis la conviction intime“ – heißt es im Entwurf Alexanders – „que la marche précédemment adoptée par les puissances dans leurs rapports mutuels doit être absolument changée, et qu'il est urgent de travailler à lui substituer un ordre des choses uniquement fondé sur les vérités sublimes que nous enseigne l'éternelle religion du Dieu Sauveur: Déclarent [sc. die drei Monarchen] ... leur détermination inébranlable de ne prendre à l'avenir pour règle de leur conduite, soit dans l'administration de leurs états respectifs, soit dans leurs relations politiques avec tout autre gouvernement, que les préceptes de cette religion sainte, préceptes de justice, de charité et de paix qui, loin d'être uniquement applicables à la vie privée, comme on l'a pensé jusqu'à

ce jour, doivent au contraire influer directement sur les résolutions des princes et guider toutes leurs démarches, comme étant le seul moyen de consolider les institutions humaines et de remédier à leurs imperfections.“¹ – Es war ein christlich-bürgerlicher Paradies-Entwurf.

Alexander stand mit seinem Urteil, daß Neues an die Stelle des Alten treten müsse, auch im Kreise der Monarchen nicht allein. Königin Luise von Preußen hat in einem Brief an ihren Vater, wohl im April 1808, als ihr „politisches Glaubensbekenntnis, so gut ich als eine Frau es formen und zusammensetzen kann“, geschrieben: „Es wird mir immer klarer, daß alles so kommen mußte, wie es gekommen ist. Die göttliche Vorsehung leitet unverkennbar neue Weltzustände ein, und es soll eine andere Ordnung der Dinge [man vgl. Alexanders „un ordre des choses“] werden, da die alte sich überlebt hat und in sich selbst als abgestorben zusammenstürzt. Wir sind eingeschlafen auf den Lorbeeren Friedrich des Großen, welcher, der Herr seines Jahrhunderts, eine neue Zeit schuf. Wir sind mit derselben nicht fortgeschritten, deshalb überflügelt sie uns. Das sieht niemand klarer ein als der König [sc. Friedrich Wilhelm III.]. Noch eben hatte ich mit ihm darüber eine lange Unterredung, und er sagte in sich gekehrt wiederholentlich: ‚das muß auch bei uns anders werden‘ ... Von ihm [sc. Napoleon] können wir vieles lernen, und es wird nicht verloren sein, was er getan und ausgerichtet hat. Es wäre Lästerung, zu sagen, Gott sei mit ihm; aber offenbar ist er ein Werkzeug in des Allmächtigen Hand, um das Alte, welches kein Leben mehr hat, das aber mit den Außendingen fest verwachsen ist, zu begraben. – Gewiß wird es besser werden: das verbürgt der Glaube an das vollkommenste Wesen. Aber es kann nur gut werden in der Welt durch die Guten. Deshalb glaube ich auch nicht, daß der Kaiser Napoleon Bonaparte fest und sicher auf seinem, jetzt freilich glänzenden Thron ist. Fest und ruhig ist nur allein Wahrheit und Gerechtigkeit, und er ist nur politisch, das heißt klug, und er richtet sich nicht nach ewigen Gesetzen, sondern nach Umständen, wie sie nun eben sind ... [die Königin umschreibt damit den Begriff der Staatsräson]. Dabei ist er ohne alle Mäßigung, und wer nicht Maß halten kann, verliert das Gleichgewicht und fällt. Ich glaube fest an Gott, also auch an sittliche Weltordnung. Diese sehe ich in der Herrschaft der Gewalt nicht; deshalb bin ich in der Hoffnung, daß auf die jetzige böse Zeit eine bessere folgen wird ...“²

¹ Zit. nach W. NÄF, Zur Geschichte der Heiligen Allianz, (Berner Untersuchungen zur Allgemeinen Geschichte, 1) 1928, S. 31.

² Zit. nach K. GRIEWANK, Königin Luise. Ein Leben in Briefen, 1943, S. 338. – Der 19jährige Kronprinz Ludwig von Bayern schrieb während seines Parisaufenthaltes in den Tuilerien – also Napoleon vor Augen – im April 1806 an seinen geistlichen Lehrer: „Ich begreife nicht, wie man das Heil seiner Seele in die größte Gefahr bringen kann, um etwas mehr Land, gesetzt auch die ganze Erde, dieses Stäubchen der Weltenuhr, an sich zu bringen.“ Zit. nach M. SPINDLER, Kronprinz Ludwig von Bayern und Napoleon I. Nach Aufzeichnungen Ludwigs über Napoleon. Abh. d. Bayer. Ak. d. Wiss. Phil.-hist. Abt. N. F. 20, 1942, S. 23.

Diese Zeugnisse, die sich vermehren ließen, zeigen, daß man sich damals in monarchischen Kreisen bewußt war, die Schwelle zu einem neuen Zeitalter überschritten zu haben. Mag dieses Bewußtsein auch bei den verschiedenen Vertretern des Standes verschieden stark ausgeprägt gewesen sein und z. T. zu anderen Zielvorstellungen geführt haben als bei Alexander und Luise, mag es im Abstand zu den Ereignissen von 1789–1815 zeit- und teilweise wieder eingeschlafen bzw. verdrängt worden sein, ganz ist es nicht mehr verschwunden.

Die zeitgenössische staatstheoretische Literatur auch des gemäßigten konstitutionellen Liberalismus bis hin zu den konservativen Theoretikern (z. B. De Maistre, Haller) belebte und schärfe dieses Bewußtsein. Der konservative Haller predigte Umkehr und bekämpfte nicht nur die durch die Aufklärungsphilosophie hervorgerufenen Staatszustände, sondern auch schon den Rationalismus des absolutistischen Staates der früheren Jahrhunderte. „Restauration der Staatswissenschaft oder Theorie des natürlich-geselligen Zustandes der Chimäre des künstlich-bürgerlichen entgegengesetzt“ war der Titel und das Programm seines Hauptwerkes. Doch gerade die konservativen Modelle waren mehr als die rationalistischen der (historistischen) Willkürlichkeit ausgesetzt, was praktische Versuche damit nicht erleichterte.

II

Die alte Monarchie war einer neuen Situation gegenübergestellt, auf die sie nur noch zu *re-agieren* hatte – ein fundamentaler Unterschied zu jenen Zeiten, wo sie selbst an der Spitze der Bewegung stand, wie im 16. und 17. Jahrhundert. Schon darum war und blieb die neue Weltordnung Alexanders – vom Inhaltlichen ganz abgesehen – Utopie. Die Monarchie hatte nur zu wählen zwischen verschiedenen möglichen *Antworten*. Und insofern sie sich – unter gewissen Voraussetzungen – auch der verfassungspolitischen Alternative der (demokratischen bürgerlichen oder sozialistischen) Republik konfrontiert sah und zu erwehren hatte, wurde sie selbst *Partei*, d. h. sie repräsentierte in ihrer Rolle nicht mehr fraglos, naiv und ohne Alternative den Staat bzw. das Haupt des Staates (und der Gesellschaft). Sie wurde verfügbar, fragwürdig und ersetzbar, und schon darum war die Monarchie im 19. Jahrhundert etwas anderes als zuvor.

Das sog. *monarchische Prinzip* war der philosophische Treibanker, mit dem man der neuen Instabilität – an der die Verschiedenheit der Verfassungsverhältnisse in den einzelnen Staaten und zu verschiedenen Zeiten wenig änderte – Herr zu werden hoffte. Doch war es ein offenes Geheimnis, daß das monarchische Prinzip politisch – die gesellschaftlichen und kulturellen Komponenten können wir hier beiseitelassen – leerer war als die alte *plenitudo potestatis* des souveränen (absoluten) Fürsten, gestützt auf Gottesgnadentum und dynastisches Erbrecht. In dem Maße, in welchem es leerer (und ideeller) war, konnte es als Mittel geeignet erscheinen, den Kompromiß mit der Volkssouveränität oder sogar den Sieg derselben zu verschleiern, zu überspielen und zu ertragen, ohne von den eigenen Souveränitätsan-

sprüchen „an sich“, „im Prinzip“ abrücken zu müssen. Man wahrte das Gesicht. Eine praktikable reservatio mentalis. – Der genetische Weg zum abstrakten Begriff des monarchischen Prinzips stand in einer gewissen Beziehung und Analogie – wennschon zeitlich versetzt – zur Entstehung der modernen abstrakten Staatsidee.

Gleichviel ob die Antworten auf die Herausforderung durch die revolutionären Kräfte des Liberalismus und Nationalismus, auf die Herausforderung durch die Freiheits- und Emanzipationstendenz der Nationen und ihrer Bürger mehr oder weniger konservativ, mehr oder weniger progressiv ausfielen, sie waren im letzten alle *defensiv*, sie bewegten sich notwendig im Rahmen und unter dem Motto, der „Räson“, optimaler *Selbsterhaltung* (was immer auch mit optimal gemeint sein konnte) der Monarchie.

Ihr Überleben wurde möglich, weil große Teile des Bürgertums vor der letzten (verfassungspolitischen) Konsequenz der eigenen Emanzipationsbewegung: der Republik, noch zurücksheten, nicht nur weil es ihnen vielleicht an sich an Mut und Kraft dazu fehlte oder weil sie innerlich noch zu traditionsgebunden waren, sondern auch weil die Französische Revolution vorexerziert hatte, wie tyrannisch eine Republik, auch und gerade eine demokratische Republik sein kann, weil man sich in einer – freiheitlich eingeschränkten – Monarchie unter Umständen sowohl für die nationale Sache nach außen als auch für die individuelle Freiheit der Bürger nach innen, für deren materielle und kulturelle Interessen größeren Gewinn versprach. Es gab also selbst im politischen Bereich, wo die gegensätzlichen Prinzipien unmittelbar aufeinanderprallten, zumindest temporäre Möglichkeiten des Kompromisses, der Verständigung auch von Seiten des Bürgertums.

III

Die europäische Monarchie hat sich als hauchdünne, aber in vieler Hinsicht (noch immer) mächtige und einflußreiche soziale Schicht in den seit der Französischen Revolution nicht mehr abreißenden Verfassungskämpfen – trotz starken und im Laufe des Jahrhunderts noch stärker werdenden entgegenwirkenden Zwängen und Bindungen³ – als eine Art monarchischer oder *dynastischer Internationale* formiert

³ Zwar vertrauten sich jungemanzipierte Nationen (Griechenland, Belgien, Rumänien, Bulgarien, Albanien, Norwegen) nicht ungern zu ihrer Konsolidierung der Tutel einer Dynastie und deren internationalen Beziehungen an, aber aufs Ganze gesehen wurden die Nationen gegen diese internationalen Verbindungen, z. B. die – unvermeidlichen – Einheiraten ausländischer Prinzen und Prinzessinnen, zunehmend mißtrauischer und empfindlicher. Das galt selbst für England; man denke nur an den Namenswechsel der Dynastie „House of Windsor“ 1917! – Ebenfalls auf die Endphase des Ersten Weltkriegs bezieht sich folgender Bericht des russischen Sängers Fedor Schaljapin: „Im Volke begann man zu munkeln, daß der Krieg deshalb so erfolglos verliefe, weil sich am Hofe Verräter eingenistet hätten... Die Erregung war

(wozu es schon in früheren Zeiten gewisse Ansätze gegeben hatte). Diese kleine Gruppe hochadeliger Familien, die seit eh und je durch Konkubium unter sich verbunden und nach außen abgeschlossen war, hatte das Menetekel der Hinrichtung des französischen Königs und seiner österreichischen Gemahlin 1793 sehr wohl – auch aus der Ferne – verstanden. Königin Luise von Preußen schrieb am 1. Juni 1809 an die Mutter Zar Alexanders I. aus Königsberg nach St. Petersburg: „Les propres mots du monstre [sc. Napoleon] nous font donc connaître ses projets, et sa déclaration: ‚Bientôt ma dynastie sera la plus ancienne sur tous les trônes‘, prouve bien ce qu'il veut et où il tend, c'est-à-dire d'exterminer toutes les dynasties légitimes. Nous périrons, nous perdrons tout et nos enfants n'auront point d'avenir! Voilà ce qui se passe dans mon âme. La religion et la prière me donnent la force de soutenir l'idée de cet avenir, et Dieu ne me délaissera pas au moment du dénouement.“⁴ Selbst wenn in diesem oder jenem Land augenblicklich keine akute Revolutionsgefahr bestand, die im Prinzip allen drohende elementare Gefahr führte sie näher zusammen – ein *Solidarisierungseffekt*, der für die Monarchie des 19. Jahrhunderts ebenfalls kennzeichnend und prägend geworden ist.

Weil die Erbmonarchie ein untrennbar politisches und soziologisches Phänomen zugleich darstellt, d. h. Familien, die als solche unmittelbare, mit einem Amt verbundene politische Macht besitzen (und ausüben) und dadurch ausgezeichnet und als Dynastien definiert sind, war sie, je mehr sie in ihrer politischen Entfaltungs- und Einflußmöglichkeit gehemmt wurde, umso mehr auf ihre soziologischen Komponenten und Potenzen verwiesen (bzw. zurückgeworfen), ihre Selbstverwirklichung en famille, in parapolitischen Beziehungen zu Land und Volk und in der dynastischen Internationale zu suchen – ein Scherenvorgang, der sich freilich nicht ad infinitum fortsetzen ließ. Diese Möglichkeiten konnten als bloßer Rückzug und Trost, aber auch als Kompensation und Diversion verstanden werden, Ersatzkräfte zu gewinnen, die unter Umständen auch in der Hauptkampfslinie des verfassungspolitischen Kampfes irgendwann vielleicht mit Aussicht auf Erfolg einzusetzen waren.

so groß, daß derartige Gerüchte nicht einmal die Zarin verschonten. Man erzählte sich die widersinnigsten Dinge über diese kranke und unglückliche Frau, und sie fanden Glauben. Man behauptete zum Beispiel, daß sie mittels einer „direkten Leitung“ ständig mit Wilhelm II. in Verbindung stünde und ihm wichtige Staatsgeheimnisse verriete. Ja, die Soldaten an der Front hielten es sogar für eine schlimme Vorbedeutung, wenn sie das Georgskreuz aus der Hand der Zarin bekamen – sie glaubten, danach einer deutschen Kugel nicht mehr entgehen zu können...“ (F. SCHALJAPIN, Ohne Maske. Erinnerungen, dte. Ausgabe, o.J. [1933], S. 183). Die Aversion gegen die „Hessenfliege“ (die letzte Zarin stammte aus dem Hause Hessen-Darmstadt), „die sich auf das russische Korn gesetzt habe“, bestand beinahe von Anbeginn an. Die Metapher bezog ihren bösartigen Sinn von einem „Hessenfliege“ genannten Getreideschädling.

⁴ Zit. nach P. BAILLEU (Hg.), Briefwechsel König Friedrich Wilhelms III. und der Königin Luise mit Kaiser Alexander I., 1900, S. 496.

IV

Schließlich haben wir bei dem Anderssein der Monarchie im 19. Jahrhundert gegenüber früheren Epochen in Rechnung zu stellen, daß trotz allem politischen und sozialen Fixiertsein auf eine bestimmte gesellschaftliche Gruppe, trotz aller durch ihre Position gegebenen oder inszenierten Abschottung gegenüber der übrigen Welt die Monarchen und Prinzen eben doch auch Kinder ihrer Zeit waren, über alle Schranken hinweg im Innersten und Letzten die menschlichen Wünsche, Vorstellungen, Sehnsüchte und Leiden ihrer Zeit (was immer darunter Positives und Negatives zu verstehen ist) teilten. Mit anderen Worten: die Monarchie war als historisches Institut auch *von innen her*, von ihren Individuen her angefochten. Die *Emanzipation des Individuums* wirkte auf die Monarchie, ihre Selbsterhaltung und Selbstdarstellung, wirkte auf ihr gesellschaftliches Gepräge und ihre Politik ein. Wohl hatte es auch schon in früheren Jahrhunderten Reibungen zwischen den Interessen einzelner Fürstengesellschaften und den Amts- und Standespflichten gegeben, aber in Ausmaß, Tieftgang und Häufigkeit handelte es sich um ein neues Phänomen, das jedoch auch im 19. Jahrhundert noch seine Grenze daran findet, daß von den regierenden Monarchen kaum einer wirklich freiwillig und ohne akute Zwangslage Amt und Stand verlassen hat. Der autokratisch regierende Zar Nikolaus I. von Russland sagte von sich selbst: im Herzen sei er Republikaner ... Und Graf Clam-Martinitz schrieb über den jungen König Ludwig I. von Bayern an Metternich: „Er trägt alle Elemente eines Aristokraten neben allen Träumen und idealen Gebilden des Liberalismus in sich!“⁵

V

Zu den wichtigsten Voraussetzungen der Monarchie des 19. Jahrhunderts gehörte ferner, daß sie hier rascher, dort langsamer, aber in der Tendenz – trotz manchen gegenläufigen Restaurationsversuchen – unaufhaltsam ihrer feudalen Ummantelung durch Feudaladel und Feudalkirche beraubt wurde und also von daher kaum geschützt den revolutionären Anstürmen ausgesetzt war. Adel und Klerus waren den Revolutionären verhaßtere und schlimmere Übel als die Monarchie an sich. Es ist wichtig, sich zu vergegenwärtigen, daß sich die Revolution von 1789 zunächst nicht gegen den König, sondern nur gegen jene beiden ersten Stände, deren feudale, mit Privilegien ausgestattete Existzenzen richtete, welche keine adäquate Gegenleistung für das Gemeinwohl mehr zu bieten hatten (oder schienen). Sie strebte also anfangs ein Bürgerkönigtum, ein „nationales“ Königtum an. Die bürgerliche Leistungsgesellschaft hatte nichts gegen ein funktionales, seinen nationalen und verfassungsgesellschaftlichen nationalen und verfassungsgesellschaftlichen

⁵ Bericht vom 26. November 1825, in: Die Berichte der österreichischen Gesandten, bearb. v. A. CHROUST, Bd. II, 1941, S. 43.

sungsmässigen Pflichten genügendes Königtum einzuwenden. Erst als König Ludwig XVI. im Zusammenhang mit der Constitution civile du clergé die Flucht außer Landes zu seinen dynastischen Brüdern wagte, siegte die republikanische Partei und brachte den „citoyen Capet“ wegen Hochverrats aufs Schafott.

Ökonomisch und soziologisch haben Adel und Klerus allenthalben im 19. Jahrhundert mächtige Positionen innebehalten oder z. T. auch zurückgewonnen. Politisch jedoch, was den unmittelbaren Anteil an der Souveränität (auf verschiedenen Ebenen) betrifft, waren sie vergleichsweise bedeutungslos und schwach, ein Zustand, den schon das absolutistische Ancien Régime einzuleiten, herbeizuführen (oder festzuschreiben) in der Regel verstanden hatte. Das 19. Jahrhundert fuhr in der Aushöhlung feudaler Adelsrechte fort. Aus Grundherren (verschiedener Höhlenlage), die auch administrative und richterliche Hoheitsfunktionen auszuüben hatten, wurden bloße private Grundeigentümer, die als solche keine Hoheitsrechte mehr wahrnehmen konnten. In der modernen Monarchie verschwand das Unterholz der Aristokratie.

Gewiß gab es in vielen Ländern im 19. Jahrhundert – meist nach dem englischen Vorbild des *House of Lords* – sog. Erste Kammern (Herrenhäuser usf.), aber – von England abgesehen – hatten diese Kammern in der Regel keine historische Tradition und Legitimation und waren in die neuen Verfassungen auf Grund theoretischer Überlegungen und praktischer Kompromisse hineingenommen worden. Diese Neuschöpfungen (auf deren Zusammensetzung wir hier nicht eingehen können) waren nicht angetan, ein kräftiges politisches Eigenleben zu entwickeln; ihre Hauptfunktion war defensiv, bremsend – im Sinne eines aufschiebenden Vetos – für die Krone gegen die Volkskammern zu wirken.

Den entschiedensten politischen Einfluß – wenn man von den in die Volkskammern gewählten Adeligen absieht – konnte der Adel nur mittelbar durch seine Zugehörigkeit zur Hofgesellschaft und seine bevorzugte Verwendung in den höheren Rängen der Bürokratie und Diplomatie und im Offizierskorps ausüben, während der Klerus sich auf die politischen Möglichkeiten in den (ersten und) zweiten Kammern und auf den – politisch mittelbaren – Einfluß bei Hof, in der Presse, in der Schule, auf der Kanzel und – soweit es sich um Katholiken handelte – im Beichtstuhl verwiesen sah.

Die inflationäre Zahl von Nobilitierungen im 19. Jahrhundert, vor allem in der Spätzeit z. B. in Deutschland und Österreich-Ungarn, zeigt, daß die Monarchie bemüht war, aus der bürgerlichen Gesellschaft, aus der höheren Beamtenchaft und dem Offizierskorps, d. h. aus den Kreisen der Elite der Bevölkerung, der heimlichen Besitz- und Bildungsaristokratie, eine neue repräsentative, quasifeudale Gesellschaftsvertikale von Königs oder Kaisers Gnaden aufzubauen. Es war ein Versuch, die Spitzen der bürgerlichen Gesellschaft für die Monarchie zu gewinnen, sie an sich zu binden; zugleich die Anonymität und Mobilität der Massengesellschaft zu bewältigen, die Gesellschaft zu gliedern und in ihren Leistungsspitzen zu fixieren, sichtbar und namhaft zu machen – mit Montesquieu zu reden: bürgerliche

Leistung (Tugend) durch monarchische Ehre auszuzeichnen und so Bürgertum und Monarchie in Einklang zu bringen. Andererseits drängt sich der Schluß auf, daß dieser Neuadel (ohnehin meist nur Briefadel) im letzten ein Scheinadel, ein kostümiertes Bürgertum war, mochten auch manchmal bei den so Erhobenen gewisse Konvertiteneffekte auftreten. Jenes Bemühen zeigt nicht zuletzt, was die Monarchie ihrem Wesen nach vermißte in einer zur Egalität, Anonymität und Mobilität tendierenden Gesellschaft: sie braucht einen „Hof“, eine Hofgesellschaft, eine „Aura“. Die Monarchie konnte sich – selbst wenn sie wollte – nie des Hofstaats ganz entledigen und blieb der (eigengesetzlichen) Gravitation eines – ex definitione aristokratischen – Hofstaats mit seinem Zeremoniell unterworfen. Jene Nobilitierungsmodus gerade in der zweiten Hälfte unserer Epoche war in mancher Hinsicht eine Gegentendenz zum Versuch der Verbürgerlichung der Monarchie vor allem in der ersten Hälfte des Jahrhunderts.

der ersten Hälfte des Jahrhunderts. Ein beachtlicher Teil der angesprochenen bürgerlichen Gesellschaft spielte mit. Dem Bürgertum waren bei allem Streben nach Rechtsgleichheit vertikale – wennschon durchlässige – Leistungs- und Klassenstrukturen der Gesellschaft nicht fremd und unerwünscht; nicht zuletzt zur Abwehr der die bürgerliche Gesellschaft mehr und mehr von unten bedrängenden und in Frage stellenden Massen des Proletariats. Ein pluralistisches Besitz- und Bildungsbürgertum, dessen Weltanschauungsfundament (oder Religionssubstrat) der Historismus war, konnte geneigt sein, aus einer Mischung von Ehrfurcht, Stolz, Dankbarkeit, Luxus und eigenem Kraft- und Überlegenheitsgefühl, sich eine Monarchie zu leisten, die sozusagen gelebter Historismus und überdies gewissermaßen schon domestiziert und ungefährlich war. Andererseits blieb bei allem Selbstbewußtsein und Eigenwillen des Bürgertums in gewisser, wennschon paradoyer Weise ein erstrebenswertes Ziel und eine Art Erfolgsmaßstab der bürgerlichen Emanzipation: es dem alten Gegner, der Aristokratie, gleichzutun, gleichzutun zu können – bildlich gesprochen: die Gewänder des besieгten Gegners anzulegen. Gerade für das arrivierte Besitz- und Bildungsbürgertum war das Vorhandensein einer (historischen) Monarchie und der Relikte (!) einer Feudalgesellschaft, welche überdies ihrerseits nicht selten die Verbindung zum bürgerlichen Kapital suchte, nicht unwillkommen als Herausforderung, Vergleichsmaßstab, Stabilisierungshilfe des eigenen sozialen Status. Zur Hofgesellschaft geladen zu werden, distinguierte von der anonymen Masse und gab dem Bürger bzw. Großbürger die sonst gar nicht so einfach zu beschaffende Gelegenheit zur Repräsentation seiner selbst.

VI

Die Reduktion der unmittelbaren politischen Macht des Adels war – wie wir gesehen haben – das Ergebnis eines die Geschichte der Frühen Neuzeit durchziehenden Prozesses. Der absolute König konnte ex definitione keine konkurrierenden Teilhaber an der Souveränität (zumindest nicht im zentralen Bereich) dulden. Er

bedurfte andererseits zur Ausübung der in seiner Hand konzentrierten Macht einer seiner Befehlsgewalt absolut unterworfenen Beamtenchaft und eines ebenso streng gehorsamen Offizierskorps. Diese Bestrebungen waren so erfolgreich und gewannen solche Eigendynamik, daß sich daraus der moderne sog. *Anstaltsstaat* entwickelte, das organisatorisch-funktionale Pendant zur *abstrakten* (und absoluten) *Staatsidee* der Neuzeit. Die Machtpolitik der absolutistischen Fürsten hatte zu einer solchen Ausdehnung, Konzentration und schließlich perfekten Handhabung der Staatsgewalt durch die Bürokratie geführt, daß der Monarch selbst – in der Theorie und Praxis – entbehrlich, ja überflüssig wurde. Der Monarch war schließlich – um es spinozistisch zu sagen – im 18. Jahrhundert so sehr alles geworden, daß er auch nichts mehr war. Das monarchische Prinzip ist in gewisser Weise der Ausdruck dessen. Die Monarchie des 19. Jahrhunderts wirkt nicht zuletzt darum so entwurzelt, freigesetzt, akzidentell und überflüssig. Diese innere heimliche und schlechende Entmachtung und Bedrohung der politischen Position des Monarchen durch die Bürokratie – wobei es relativ belanglos war, ob adelige oder bürgerliche Juristen in den Ministerien saßen – haben wir neben dem äußeren Ansturm der (nationalen und liberalen) bürgerlichen Revolutionäre sehr wohl zu beachten. In gewisser Weise nahm die bürgerliche liberale und nationale Bewegung mit ihrer Forderung der Volkssouveränität eine beinahe schon herrenlos gewordene (oder werdende) *Staatsidee* und *Staatsmaschinerie* in Besitz. Sie stieß in ein Beinahe-Vakuum vor.

Will man die Schwierigkeiten der Monarchie des 19. Jahrhunderts voll würdigen, muß man bedenken, daß nicht nur neue Kräfte der historischen, ererbten Monarchie in den Weg traten, sondern sich die Monarchie mit ihrer eigenen Vergangenheit, mit ihren eigenen Schöpfungen und – tragischer und paradoxer Weise – gerade auch mit ihren positiven Leistungen von einst blockierte. Nur in dieser Dreieckskonstellation von Monarchie – Bürokratie – revolutionärer Bewegung ist zu erkennen, wie schmal der den Monarchen selbst verbleibende freie politische Handlungsspielraum geworden war. Wenn der Monarch autokratisch in der einen oder anderen Richtung auszubrechen versuchte, geriet er wie ein gestelltes Wild sehr schnell in die Netze des Parlaments oder der Bürokratie (Beispiel: Wilhelms II. außenpolitisches Björkö-Abenteuer 1905). Die einzige Chance wirklich selbstherrlichen politischen Handelns war für die Mehrzahl der Fürsten (von Rußland für die frühe Zeit abgesehen) die Abdankung, wie sie z. B. König Ludwig I. von Bayern 1848 vollzog.

VII

Aus dem voll praktizierten absoluten Königtum Ludwigs XIV., das noch immer treffend charakterisiert ist mit dem Schlagwort „*l'état c'est moi*“, war schon im 18. Jahrhundert der aufgeklärte Absolutismus geworden, der die *Staatsidee* dem Monarchen überordnete (Friedrich der Große nannte sich „den ersten Diener sei-

nes Staates“, der zwar „alles für das Volk, aber nichts durch das Volk“ zu bewirken willens war). Wie weit sich die Identifikation von Staat und Monarch im 19. Jahrhundert schon gelöst hatte oder löste, wie sehr der Monarch der *Staatsidee* (des konkreten Staates) untergeordnet und der Staatsgesellschaft, wenn auch an erster Stelle, eingeordnet wurde, gibt die im Laufe unserer Epoche überall (zuletzt auch in Rußland) eingeführte Ziviliste oder Privatschatulle zu erkennen. Sie sollte nicht nur im Interesse des Parlaments hemmungslose Inanspruchnahme der Staatskasse, willkürliches Schuldenmachen des Monarchen verhindern und klare Verhältnisse schaffen, sondern auch nach der anderen Seite die private Lebenshaltung des Monarchen (einschließlich Hofstaat und Repräsentation) der Rechnungslegung im einzelnen und peinlicher öffentlicher Debatte und Kritik entziehen. Die *Trennung von Amt und Person* war vollzogen.

In der Frühen Neuzeit waren Staat und Gesellschaft eins gewesen.⁶ Politische und gesellschaftliche Elemente waren untrennbar in einer ständischen Gesellschafts-(= Staats-)Ordnung verbunden. Erst der Absolutismus hat dann durch die Konzentration der Souveränität allein in der Person des Fürsten die Trennung von Staat und Gesellschaft herbeigeführt. An der Person des Monarchen machte sie halt; in ihm waren beide nach wie vor eins, in ihm kulminierten Staat und Gesellschaft. Die Fürsten des aufgeklärten Absolutismus haben freiwillig in ihrem Selbstverständnis auch für ihre Person diese Trennung vollzogen (ohne verfassungsrechtliche Änderungen nach außen vorzunehmen). Die Verfassungsbewegung seit der Aufklärung hat schließlich die Trennung mit allen Konsequenzen zum Programm erhoben und Schritt für Schritt erzwungen.

Die Trennung von Amt und Person hing engstens zusammen mit der Trennung von Staat und Gesellschaft. Beides wurde sowohl von den praktischen Bedürfnissen und Möglichkeiten der Politik als auch von der politisch-philosophischen Theorie vorangetrieben. Praxis und Theorie stützten sich in einer Art selbsttragender Konstruktion bei ihrem Vordringen gegenseitig ab. Auf theoretischem Felde fanden dabei drei entscheidende Entwicklungen oder besser: Abstraktionen statt; erstens die *Abstraktion der Staatsidee* aus ihren personalen und historischen Einbindungen; zweitens die Postulierung der Idee eines aus allen historischen (korporativen, ständischen und familiären) Bindungen gelösten, naturrechtlich-egalitären *abstrakten Individuum*, welches als das konstitutive Element jeder künftigen vernünftigen und gerechten politischen Ordnung verstanden wurde; drittens die *Abstraktion der Idee der Gesellschaft*, die Gewinnung der abstrakten Zwecksetzung des größtmöglichen Glücks der größtmöglichen Zahl, die Entwicklung der abstrakten Idee eines nicht mehr nur als Objekt, sondern auch als sich selbstbestimmendes, autonomes und souveränes Subjekt der Politik fungierenden Gemeinwohls, d. h. mit anderen

⁶ Das Problem der römischen Kirche als Staat im jeweiligen Staate, als Gesellschaft in der Gesellschaft und der dadurch bedingte (zumindest partielle) Dualismus müssen hier einschränkend wenigstens genannt werden.

Worten: der abstrakten Idee der *volonté générale*. – Alle drei Abstraktionen oder Destillationen ließen die überkommenen staatlichen und gesellschaftlichen Ordnungen und Bindungen wie einen Bodensatz zurück. Auch die ex definitione an bestimmte Personen und Familien kraft Geburt und Erbrecht unlösbar gebundene Monarchie hatte wenig Chancen, auf die Dauer in der dünnen, reinen und beweglichen Luft einer neuen staatlich-gesellschaftlichen Ordnung solchen Abstraktionsgrades bestehen zu können. Alle drei Ideen zielten auf die Überwindung der alten Gesellschafts- und Staatszustände. Sie waren die Waffen im Kampf gegen das Alte. Der bürgerliche Liberalismus entwickelte aus ihnen das Programm der größtmöglichen individuellen Freiheit, der freien Selbstverwirklichung des bürgerlichen Individuums in einer freien Gesellschaft, das Programm der Kontrolle und Minimalisierung jeder Zwangsgewalt des Staates und erblickte darin das Glück oder die Hoffnung auf das Glück der Menschheit. Aber auch der (antiparlementarische) Sozialismus, der die drei Ideen anders als der Liberalismus zueinander ordnete und auf seine Art die Trennung von Staat und Gesellschaft, die Trennung von Individuum und Gesellschaft wiederaufzuheben, die politische Identität der Gesellschaft mit sich selbst wiederherzustellen willens war, beschritt zwar seinerseits den Weg zu einem neuen – dieses Mal demokratischen – Absolutismus, bot aber gerade deshalb erst recht keine Möglichkeiten zum Kompromiß mit der alten Erbmonarchie. Die abstrakte Idee des souveränen Volkes brachte wohl letztlich Staat und Gesellschaft zur Deckung, aber die Trennung von Amt und Person des Funktionärs blieb (gleichviel unter welchen Modalitäten) erhalten.

VIII

Noch einer Besonderheit der Monarchie des 19. Jahrhunderts müssen wir gedenken: der – fast pausenlosen – Öffentlichkeit ihres Daseins. Während sich das Leben der Monarchen des 17. und 18. Jahrhunderts, sowohl das tägliche „öffentliche“ mit allem möglichen Luxus und Pomp – die relativ seltenen Gelegenheiten der Hochzeits-, Krönungs-, Triumph- und Leichenzüge durch die Straßen der Residenzstädte können hier außer Betracht bleiben – als auch die privaten Vergnügungen fernab von der bürgerlichen (und erst recht bäuerlichen) Öffentlichkeit in den Arcana der weiteren oder engeren Hofgesellschaft abspielten, standen die Monarchen des 19. Jahrhunderts, ob sie wollten oder nicht, so gut wie immer unter der Kontrolle, im Rampenlicht des öffentlichen Interesses und der öffentlichen Meinung. Die Presse war ihnen stets auf den Fersen. Das war positiv und negativ zugleich; erstens weil nicht nur Neugierde, Kritiksucht und Feindseligkeit dessen Ursache waren, sondern auch sehr viel Anteilnahme, Sympathie mit den ranghöchsten Personen im Staate, sehr viel „monarchisches Gefühl“ mitschwangen, und zweitens weil die Monarchen es einerseits auch genossen (und ihr politisches Kalkül damit verbanden), im Brennpunkt des öffentlichen Interesses zu stehen, die Augen aller immer neu auf sich gerichtet zu sehen und dadurch als der Mittelpunkt der Gesellschaft

von Freunden *und* Feinden nolens volens anerkannt zu sein, andererseits es leid waren und als Last empfanden, fast nie allein und in Ruhe gelassen zu werden. Aber es war dies nicht nur für die Nerven dieser öffentlichen Personen ein Problem. Die Gefahren lagen tiefer. Allein schon durch die Tatsache als solche, daß die Monarchen dauernd einer schunungslosen Öffentlichkeit preisgegeben waren, ergab sich von selbst eine Tendenz zum *Abbau des Numinosen* und Geheimnisvollen der Kronen im Bewußtsein der Menschen. Das Numinose braucht das Dunkel und die Distanz. In dieser steten Sichtbarkeit der dynastischen Personen traten deren Schwächen schärfer in Erscheinung und reizten zum Vergleich mit den normalen Sterblichen (und andererseits natürlich auch mit den Großen der Geschichte bis hin zum Heros Napoleon). Die Flucht nach vorne in die Verbürgerlichung und die (auch) damit zu bewirkende Propaganda boten sich an. Aber es gab auch andere und gegenläufige Alternativen.

IX

Diesem von außen, von einer neugierigen Öffentlichkeit bedingten Abbruch heiliger Bezirke entsprach ein innerer Rationalisierungs- und Säkularisierungsprozeß, der seinerseits die Monarchie ihrer magischen und numinosen Funktion entkleidete und ihr eine lediglich historisch tradierte oder historistisch restaurierte Funktion im modernen Anstaltsstaat, in der modernen bürgerlichen Gesellschaft anwies oder beließ. Die *Altehrwürdigkeit* trat an die Stelle des ursprünglich Numinosen, Geschichte an die Stelle der Religion. Historisch vermittelt und tradiert, konnten dann auch gewisse religiös-sakrale Elemente wiederum wirksam werden. Die Versuche dagegen, historistisch vermittelte religiös-sakrale Elemente wieder zum Leben zu erwecken, dornten erfolglos ab (Krönung Karls X. von Frankreich 1825 in Reims; die „Königsberger Gottesgnade“ – eine bissige Formulierung J. J. Bachofens über die Krönung Wilhelms I. in Königsberg 1861⁷). Unabhängig von der persönlichen Religiosität einzelner Herrscher haben wir es aufs Ganze gesehen institutionell mit einem profanen Königtum im 19. Jahrhundert zu tun. Daran änderten auch nichts die verschiedenartigen Restaurationsversuche und (Partei-)Bündnisse zwischen Thron und Altar.

Das Schicksal und die Strukturen der Monarchie des 19. Jahrhunderts wurden wesentlich durch die *Aufklärung* und ihre Folgen, die sich mit Zins und Zinseszins akkumulierten, definiert. Die historisch (mit ständigen Wandlungen) ins 19. Jahrhundert tradierte oder im 19. Jahrhundert historistisch restaurierte Monarchie veränderte sich unter den geistigen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Aufklärung. Historische Tradition und historistische Restauration auf der einen Seite, Aufklärung auf der anderen Seite sind die beiden bestimmenden Faktoren.

⁷ J. J. BACHOFEN, Gesammelte Werke, Bd. 10: Briefe, hg. v. Fr. HUSNER, 1967, S. 246.

ren der Monarchie des 19. Jahrhunderts. Der aktiver Teil war die Aufklärungskomponente, der mehr passive die historische Komponente (die Beziehungen zwischen Aufklärung und Historismus können hier nicht detailliert behandelt werden). Unter diesen Vorzeichen ist auch das vielschichtige und nicht selten mit anderen monarchischen Strukturen und Tendenzen verbundene Phänomen der Verbürgerlichung der Monarchie zu betrachten.

An sich hätte – so konnte man rechnen – die historische Monarchie durch ihre Öffnung hin zur aufgeklärten Moderne und zum Bürgertum als deren lebendiger Verkörperung, durch ihr Ja zu den progressiven Strömungen der Gegenwart Gewinn machen müssen und können, sich aus den oben beschriebenen Engpässen und Aporien befreien oder zumindest – um den Preis der teilweisen Reduktion ihrer historischen Prärogativen und Machtpositionen – die Existenz sichern und stabilisieren können. Der jugendlich optimistische, deutschnational- und freiheitsbegeisterte Kronprinz Ludwig (I.) von Bayern schloß seine Verfassungsdenkschrift vom 9. März 1815 mit den Sätzen: „Sei Baierns Verfassung (die), die dem Volk am meisten Rechte giebt, umso größer wird die Anhänglichkeit an den Thron, desto fester wird er sich gründen auf Liebe und Einsicht.“⁸ Wir brauchen diese Äußerung hier nicht im einzelnen zu interpretieren, umso weniger, als König Ludwig I. sich später selbst sehr weit von diesen jugendlichen Einlassungen entfernt hat, und weil das eben Gesagte auch generell einzuschränken ist. Denn selbst wenn die Monarchen von sich aus kompromißbereiter im Politischen gewesen wären, als sie es in der Mehrzahl im Ernstfall und auf Dauer waren, so hatten auf der anderen Seite die progressiven Kräfte auch ihre Vorbehalte; und hinter den gemäßigten und kompromißbereiten Liberalen erhoben sich die radikalen Republikaner. Wie immer freiwillig kompromißbereit im Politischen aus Neigung, Einsicht oder Kalkül, aus Stärke oder Schwäche einzelne Monarchen (und ihre Ratgeber) waren, sie wurden in z. T. tragischer Weise darüber aufgeklärt, daß es letztlich um einen ausweglosen Kampf um Sein oder Nichtsein der Monarchie ging, um einen Kampf zweier im letzten unversöhnlicher politischer Prinzipien, um einen Kampf, in dem überdies nur die Monarchie (bzw. die Dynastie) letztlich der Besiegte sein konnte, und in dem es – gleichviel ob es um die Aushöhlung monarchischer Traditionen und Prärogativen oder schließlich um die Abschaffung der Monarchie ging – nur retardierende Momente, verschieden lange Pausen, resultierend aus allen möglichen Konstellationen von Kräften und Interessen im politisch-sozialen Spannungsfeld, in der Innen- und Außenpolitik, als Lichtblicke geben konnte. Der neue, durch die Aufklärung ernannte Souverän, das Volk, wer und was proteusartig unter stets sich verändernden

⁸ Zit. nach M. SPINDLER, Die Regierungszeit Ludwigs I., in: Hb. d. Bayer. Gesch., hg. v. M. SPINDLER, Bd. IV 1, 1974, S. 101. Die Denkschrift trägt den genauen Titel „Bemerkungen des Kronprinzen Ludwig über den Entwurf der Verfassung für Bayern. Wien 9. März 1815“.

Verhältnissen darunter auch immer verstanden wurde und wird, war in jedem Falle der Sieger.

Daß der bürgerliche Individualismus und Liberalismus zugleich mit den bedeutenden kontinentaleuropäischen Monarchien – das insulare England und die Randkorona der kleinen Staaten Nord-, West- und Südeuropas haben aus interpretierbaren Gründen eine andere Entwicklung genommen – in der revolutionären Phase der europäischen Geschichte zwischen 1917/18 und 1945 untergegangen sind, ist nicht zufällig und gibt Aufschluß über gewisse gemeinsame Fundamente von Monarchie (bzw. Aristokratie) und Bürgertum, die sich zunächst als die politischen Hauptgegner im 19. Jahrhundert gegenüberstanden: *Personalismus* (und was immer aus der europäischen Kulturtradition sich daran ankristallisierte), *Familie*, *Eigentums- und Erbrecht*. Trotz im letzten nicht überbrückbaren politischen Gegensatzes waren gewisse soziale, ökonomische und kulturelle (geistige) Brücken vorhanden. Der Untergang zahlreicher Monarchien im 20. Jahrhundert wurde durch sozialistische, nicht mehr durch bürgerliche Revolutionen bewirkt. Die vom vierten Stand, vom Proletariat, vom Sozialismus auch dem Bürgertum (als sozialer Gruppe bzw. Gruppe von Gruppen) drohende Gefahr hat wohl in erster Linie zum politischen Waffenstillstand und zu zeitweiligen mehr oder weniger engen Bündnissen des Bürgertums mit der Monarchie geführt. Die Parolen „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ unterscheiden sich mitunter in Theorie und Praxis. Diese Zusammenhänge haben das Überleben der Monarchie in unserer Epoche ermöglicht.

Alternativen zum Bürgerkönigtum

Ehe wir im folgenden das Bürgerkönigtum, die Verbürgerlichung der Monarchie, die Hinwendung der Monarchen zum Bürger oder wie immer wir diese Versuche und (bewußten oder unbewußten) Tendenzen zu bezeichnen haben, untersuchen, müssen wir noch erwähnen, daß diese nicht die einzige, ja nicht einmal die wichtigste Alternative waren in dem Bemühen der Monarchie, aus der verfassungspolitischen Sackgasse herauszukommen, Macht und Einfluß zu behalten bzw. neu zu gewinnen und im Hauptstrom der Zeit zu bleiben und nicht ins geschichtliche Abseits gedrängt zu werden. Es gab daneben noch andere, die sich gegenseitig nicht notwendig und völlig ausschließen mußten. Gerade die Freiheit und der Zwang zur Wahl zwischen verschiedenen Rollen sind ein typisches Merkmal der Monarchie des 19. Jahrhunderts, vergleichbar der Freiheit und Pflicht der Berufswahl des Bürgers. Und überdies macht die Kombination (bzw. Kombinationsmöglichkeit) verschiedener solcher Rollen eine besondere Eigentümlichkeit des monarchischen 19. Jahrhunderts aus. *Eklektizismus* auch hier.

Bedeutsamer und machtpolitisch sehr viel ergiebiger als das Bürgerkönigtum erwies sich z. B. die *Militarisierung* der Monarchie, ausgehend in der nachnapoleonischen Friedensära von Rußland und Preußen, dann aber auf das ganze monarchische Europa übergreifend und selbst die monarchische Internationale als solche erfassend (z. B. Monarchen als Inhaber ausländischer Regimenter!). Diese Militarisierung der Monarchie (die ihre Vorbilder im Preußen des 18. Jahrhunderts und z. T. noch weiter zurück hatte), oder anders formuliert: diese *Militärmonarchie* knüpfte an die verfassungspolitisch meist noch unangetasteten königlichen Prärogativen der Entscheidung über Krieg und Frieden und der obersten Befehlsgewalt des Königs als obersten Kriegsherrn über die Armee (und Marine) an. Hier war er (in der Regel noch) der absolute Herr. Die Armee in der Verfügungsgewalt des Monarchen war – auch innenpolitisch – ein realer Machtfaktor erster Ordnung, abgesichert durch den (meist nur) auf den König (nicht auf die Verfassung) geleisteten Soldateneid und die militärische Befehls- und Gehorsams-Hierarchie. Gegenüber dem Gewicht des (im Angesicht des Todes geleisteten) Soldateneides blieben der Beamteneid und erst recht die Pläne eines förmlichen (dem Monarchen zu leistenden) Bürgereides weit zurück. – Die Armee hatte von selbst – aus verschiedenen organisatorischen, funktionalen und ideellen Gründen – einen Sonderstatus; sie war eine Art Staat im Staate (oder auch *der Staat im Kriegsfall*). Innerhalb der Armee gab es keine Trennung von Staat und Gesellschaft. – Schon die Geheimhaltung, mit der militärische Dinge gewöhnlich umgeben wurden – die Presseberichterstattung des 19. Jahrhunderts machte an den Kasernenmauern halt –, bedeutete auch eine gewisse Abschirmung des im militärischen Bereich sich bewegenden Monarchen gegenüber der Öffentlichkeit. Die Verfügungsgewalt über Leben und Tod seiner Soldaten umgab den Monarchen als Kriegsherrn überdies mit der Aura eines immer neuen, elementaren Numinosen, wie das auch bei Feldherrn bis heute der Fall ist.

Nur von der realpolitischen Bedeutung jener Prärogativen her sind sowohl die verbissenen Kämpfe um Heeresbudget und Heeresbudgetrecht u.ä. zu verstehen als auch der das ganze Leben und Denken der Monarchen und ihrer Umgebung (aber je nachdem auch der breiten Öffentlichkeit) einfärbende und durchdringende Militärkult (mit starkem traditionalistischem und historistischem Einschlag).

Über die allgemeine Wehrpflicht ließ sich das sog. Heerkönigtum auch als eine besondere Art des Volkskönigtums interpretieren (die Bezeichnung „Bürgerkönigtum“ wird man in diesem Zusammenhang besser meiden). „Heer und Volk“ – so hieß es im Armeebefehl Wilhelms II. vom 27. Januar (Kaisergeburtstag!) 1902 – „sind bei uns eins!“ Eine Vorstellung, die sich in einer noch ganz maskulin verstandenen politischen Öffentlichkeit umso leichter einschleichen konnte. Die Krönung des rumänischen Königs Carol 1881 in Bukarest bietet mit ihrer Inszenierung und ihren Symbolen ein gutes Beispiel für die Gleichung Heerkönigtum=Volkskönigtum.

tum, für die Legitimierung einer Dynastie durch Heer und Krieg. Die Erbmonarchie des 19. Jahrhunderts befand sich damit in unmittelbarer Nachbarschaft des zeitgenössischen Cäsarismus (Napoleons und des Napoleoniden). J. Burckhardt sprach in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts von den „Militärkaisern“, die wir nach Analogie der spätromischen Geschichte noch zu erwarten hätten.

Von der Position des Militärkönigtums aus war der Anschluß an den modernen Nationalismus am leichtesten zu vollziehen. Erste Ansätze dazu hatten sich schon in den Befreiungskriegen geboten. Dem Monarchen bot sich hier sogar die Chance, das revolutionäre Lager zu spalten und dessen beide Pole Nationalismus und Liberalismus gegeneinander zu richten, den Nationalismus aus einer Sache der „Linken“ zu einem Anliegen der „Rechten“, bzw. zu einem überparteilichen zu machen, ihn mit dem alten Patriotismus und der alten monarchischen außenpolitischen Staatsräson zu verquicken. Wo es wie in Piemont-Sardinien („spada d’Italia“!) und Preußen gelang, das Bündnis der Militärmonarchie mit dem modernen Nationalismus, dort dem italienischen, hier dem deutschen, herzustellen, war die Monarchie für geraume Zeit gesichert.

Allerdings kam auch die Militärmonarchie je länger je mehr unter die Räder der modernen Welt, hier der modernen Kriegsorganisation, der modernen Kriegsmaschine; die Militärmonarchie wurde auch – wie das Königtum im zivilen Bereich des modernen Anstaltsstaats mit seiner komplizierten Maschinerie – zu einer ideell-repräsentativen Rolle ausgedünnt. Allerdings war die innenpolitische Machtfülle dieser (auf ihre militärischen Prärogativen gestützten) Militärmonarchie von dieser Reduktion zunächst weniger betroffen als ihre Macht und Kompetenz im außenpolitischen Ernstfalle. Kein Erbmonarch des 19. Jahrhunderts war mehr wie Friedrich der Große sein eigener Feldherr – darin auch den Cäsaren des 19. Jahrhunderts, Napoleon I. und III., ganz ungleich. Kaiser Franz Joseph I. von Österreich und Zar Nikolaus II. von Rußland versuchten in verzweifelter Lage (1859 bzw. 1916) das Königsheil (was immer man darunter verstand) zu beschwören und vergeblich, das Kriegsglück zu wenden, indem sie – freilich wiederum nur formell – das Oberkommando über ihre Truppen selbst übernahmen. Kaiser Wilhelm II. wurde während des Ersten Weltkriegs mehr und mehr vom Management der Obersten Heeresleitung (OHL), von der Intelligenz und Willenskraft eines Ludendorff, der bürgerlicher Herkunft war, überspielt und praktisch entmachtet.

Es lassen sich auch noch andere Alternativen monarchischer Selbstverwirklichung aufweisen. Vorrangig ist die *Identifikation mit der Bürokratie*, die Arbeit am Schreibtisch, im Kabinett zu nennen. Obwohl dieser Typus bedeutende Vorbilder in der Monarchie seit dem 16. Jahrhundert hatte, waren die Vorzeichen andere geworden. Ging es damals um praktizierte Autokratie (und Unabhängigkeit) des Monarchen, sei es als Vorreiter seiner erst im Aufbau befindlichen Bürokratie, sei

es um sich ihr zu entwinden, sie zu beherrschen und zu kontrollieren („oculus domini saginat equum“), handelte es sich jetzt um freiwillige Unterwerfung des Monarchen unter die (beinahe) autonom gewordenen Strukturen und Gesetze des modernen Anstalts-, Verwaltungs- und Rechtsstaats, um formale Pflichterfüllung. Kaiser Franz I. von Österreich wurde als „seines Reiches erster Hofrat“ bezeichnet.⁹ Auch die Bürokratie war oder konnte zumindest eine Schutzmauer gegen die Öffentlichkeit, eine Waffe gegen die revolutionären Feinde sein.

Doch auch das Verhältnis zur Bürokratie muß differenziert gesehen werden. In einem engeren Kreis und mit schwächeren Kräften wiederholte der „arbeitsame“ Fürst sozusagen als sekundäres Epiphänomen noch einmal jene Haupttendenzen der Frühen Neuzeit, als die modernen Bürokratien eben erst aufgebaut wurden. Gegenüber den großen Behörden und Ministerien des modernen Anstaltsstaats und ihrer Eigendynamik, die dem Monarchen die Entscheidungen vorgaben und ihn abhängig machten, trachtete sich dieser einen kleinen Stab als eigene Bürokratie, zum Hofstaat gehörig, aufzubauen, was nicht nur als Hilfe bei der Bewältigung der immer zahlreicher werdenden zur Unterschrift vorgelegten Geschäftsakten zu verstehen ist, sondern auch als Schutz und (juristisch gewappnete) Gegenwehr des Monarchen gegen die Staatsbürokratie, also eine Art Anti- oder Gegenbürokratie. Hierher gehören die Kreation von „Kabinetten“, Kabinettssekretären usf. und auch die Schaffung oder Duldung einer nicht institutionalisierten „Camarilla“.

III

Andere Alternativen boten die Tendenzen des *Neoabsolutismus* (z. T. in der Spielart des sog. „Byzantinismus“) und des *Neofeudalismus* in der Spätzeit des 19. Jahrhunderts, wozu auch der Historismus als Zeitmode seine hilfreiche Hand lieh. Ferner ist auf gewisse Erscheinungen des *Imperialismus* hinzuweisen, in dem wir – neben vielen anderen Motiven – auch das der monarchischen Herrschaftsstabilisierung finden können. Auch auf das immer wieder erörterte und ins Spiel gebrachte Leitbild des sog. *Sozialkönig-* oder *Sozialkaisertums* sei hingewiesen.

IV

Schließlich müssen wir – ohne hier auf Vollständigkeit abzuheben – die *Flucht ins bloß Ideelle*, wiederum in verschiedenen Bahnen laufend, erwähnen: sei es die einsame Beschwörung vergangener monarchischer Idealität und Größe in den mit großen Finanzmitteln fernab von der Hauptstadt auf Bergen und Inseln verwirklichten Bauträumen König Ludwigs II. von Bayern, seien es die mit großangelegten histo-

⁹ Zit. nach K. J. GRAUER, Wilhelm I. König von Württemberg. Ein Bild seines Lebens und seiner Zeit, 1960, S. 136.

ristischen Festen gefeierten Wiederherstellungen der ostpreußischen Marienburg und der Hohkönigsburg im Elsaß durch Kaiser Wilhelm II.

Auch die *mythischen* Versuche der Spätzeit müssen hier genannt werden, z. B. die alles menschliche Maß übersteigenden monarchischen Monumentaldenkmäler (etwa für „Wilhelm den Großen“ – gemeint ist Wilhelm I. – an der Porta Westfalica 1896). Die Analogie zur spätrömischen Kaiserzeit ist eklatant. Dennoch fällt es auf, daß man bis zum reinen Architekturdenkmal wohl bei einem Mann wie Bismarck, nicht aber bei gekrönten Häuptern vorstieß.¹⁰ Die personale, individuell-figürliche Bindung blieb erhalten; das monarchische Denkmal blieb in diesem Sinne menschlich. Einzelne Monarchen wurden stets figürlich (und sei es noch so monumental), nicht abstrakt und symbolisch dargestellt. Die abstrakt-symbolistischen Tendenzen der künstlerischen Entwicklung der Zeit fanden im monarchischen Bereich ein anderes Thema: die *Dynastie*. Erlesenstes Beispiel ist der „Wittelsbacherbrunnen“ in München von Karl Hildebrand. Das quellende, nie versiegende Wasser des Brunnens versinnbildlicht die (ewig sich verjüngende) lebendige Dynastie. Vitalismus und Jugendstil kamen als große geistige Strömungen der Zeit dem *Kult der Dynastie* entgegen.

Die *ideell-mythische Tendenz* sei noch etwas weiter verdeutlicht, weil sie als ein die Spätzeit sehr spürbar mitprägender Antitypus zum bürgerlichen Königtum zu verstehen ist. Vielleicht kann man sagen, daß dieser Weg ins Überpersönliche einer Versuche war, ein der modernen Massengesellschaft adäquates Königtum zu stilisieren. Doch war das sicher nicht alles; religiöses Suchen – mag es noch so vage gewesen sein – war auch beteiligt. Friedrich Naumann schreibt in seinem „Demokratie und Kaisertum“ betitelten „Handbuch für innere Politik“: „Kein Mensch größter Geschäfte hat die Verkehrsmittel so in der Gewalt als ein Souverän, der es versteht mit ihnen zu arbeiten. Und daß Wilhelm II. dies versteht, weckt in diesem verkehrsbegeisterten Zeitalter ein Gefühl, daß er eine Verkörperung der in uns allen wirksamen elektrischen Tendenzen sei. Wenn man im Eisenbahnzug sitzt und auf der Nebenschiene rast der Kaiserwagen vorüber, dann denkt man an Wuotan und sein Heer, nur daß es kein mythischer Spuck [!] ist, sondern eine Wirklichkeit: es fährt die moderne Zentralperson!“¹¹ – Im Hohenholz

¹⁰ Eine Ausnahme scheint der ehemals so genannte Kaiser Wilhelm-Turm auf dem Österberg in Tübingen zu machen. Doch ob in diesem Falle wirklich von einem symbolistischen Architekturdenkmal (symbolische Identität von Person und Architektur) gesprochen werden kann, ist aus mehreren Gründen fraglich.

¹¹ Fr. NAUMANN, Demokratie und Kaisertum. Ein Handbuch für innere Politik. 1904, S. 172. – Mythischer Atavismus trieb auch noch andere Blüten: „... und es läßt sich denken, daß an dem Tag, als er gestorben war [es ist von Major Prinz Heinrich von Bayern die Rede, der am 8. November 1916 an einer schweren Verwundung starb], das Leibregiment ihm bei seinem Angriff ein reichliches Gefolge rumänischer Soldaten als Seelengeleite mit in das Reich schickte“ (M. PFEIFFER, Prinz Heinrich von Bayern. Das Lebensbild eines Frühdichters. Schatten schickte“ [1916 oder 1917], S. 17). Barbarische Vorstellungen heidnischer Ur- und vollendeten, o. J. [1916 oder 1917].

lern-Museum in Berlin war eine gottvaterähnliche Marmorgruppe von Lock und Tübbecke aufgestellt „Wilhelm der Große“ mit dem Thema „Ich habe keine Zeit müde zu sein“.¹² – Der Inhaber des Tiroler Kaiserjäger-Regiments (bzw. seit 1895 der vier Kaiserjäger-Regimenter) war traditionsgemäß (seit 1816) der jeweils regierende Kaiser. Als Kaiser Franz Joseph 1916 starb, wurde er – der Tote – zum immerwährenden Inhaber dieser Regimenter erhoben; Kaiser Karl begnügte sich, sein Stellvertreter (bzw. der „zweite Inhaber“) zu werden.¹³ Lassen wir es auf sich beruhen, was daran Heldenmythos, mythische Apotheose des Kaisers Franz Joseph, was daran vielleicht auch schon Ahnung um die nahende Götterdämmerung der Habsburger-Monarchie, was daran zeitüblicher Spiritismus war. Jedenfalls war der regierende Monarch bereit, sich einem Toten – symbolisch – unterzuordnen, in den Schatten des Vorfahren, in den Schatten der Dynastie zurückzutreten. Für die Betonung der Dynastie gegenüber dem einzelnen regierenden Monarchen gibt es in der Spätzeit zahlreiche Symptome.¹⁴ Ohne Zweifel führte auch diese „Versuchsreihe“ mit Mythos und Dynastiekult letztlich weg von der Realität des politischen Lebens hinein in eine (bloße) historische Idealität. Die Monarchie selbst beschritt diese Bahn, geraume Zeit vor Ausbruch der Revolution. Nicht zuletzt handelte es sich dabei wiederum um Abwandlungen der alten Idee des „monarchischen Prinzipis“.

Frühzeit von Heerkönigtum und Totenkult brachen hier in die sonst so kultivierte (und z. T. auch noch christlich sich verstehende) Welt des 20. Jh. (der sich auch der Autor dieser eben zitierten Schrift verpflichtet gibt) herein. Der Historismus hatte die Mittel bereitgestellt, derer man sich dann auf monarchischer (bzw. monarchistischer) Seite bei der (vergeblichen) Suche nach Fundament, Kraft, Echtheit und Leben beliebig bediente. Ein kompliziertes (End-)Produkt höchster Kultur, wie es der Historismus darstellte, wurde zur Bresche neuer Barbarei. Simples Rachedenken (das Leibregiment gewährte an jenem Tag tatsächlich den Feinden kein Pardon) wurde historistisch-mythisch aufgeputzt und durch Quasi-Erhabenheit legitimiert.

¹² Abb. im Hohenzollern-Jahrbuch, Jg. 6, 1902, vor der Titelseite.

¹³ Vgl. den Führer durch das Kaiserjäger-Museum in Innsbruck „Die Ruhmesstätte Berg Isel“, Saal 5, Inv.Nr. 371 und 374.

¹⁴ Vgl. die Dynastie-Monumente, z. B. den oben schon erwähnten Wittelsbacherbrunnen in München, die Siegesallee in Berlin usf.; die Benennung von Straßen ganzer Stadtviertel nach den Prinzen und Prinzessinnen einer Dynastie; ferner die Rechtsliteratur, insbes. H. REHM, Modernes Fürstenrecht, 1904. – Kaiser Wilhelm II. bekam 1894 zu seinem 25jährigen Offiziersjubiläum einen bronzenen Gardehelm als Ziherhelm geschenkt, der vorne wie ein Tabernakel aufklappbar war. Er zeigt innen auf der Stirnseite 8 Reliefmedaillons mit den Köpfen der Hohenzollernkönige (unter Ausschluß Friedrichs I.! Die Reihe beginnt erst mit dem Soldatenkönig). Wilhelm II. selbst ist im Mittelpunkt dargestellt. Auf den beiden Flügeln korrespondieren mit den Reliefs auf der Stirnseite 9 photographische Medaillons, welche die Frau und Kinder des Kaisers wiedergeben (Doorn SHD Inv.Nr. HUD 1439; gezeigt auf der Ausstellung „Preußen, Versuch einer Bilanz“, Berlin 1981).

Das Bürgerkönigtum

Was ist mit *Bürgerkönigtum*, mit der (Teil-)Tendenz zur *Verbürgerlichung* der Monarchie im 19. Jahrhundert gemeint? Ganz allgemein ist damit eine (wie immer zu fassende) Annäherung des Monarchen an den Bürger, an das Bürgertum, an die bürgerliche Welt- und Lebensauffassung, an die bürgerliche Lebensweise gemeint. Indes enthält die Wortverbindung „Bürger-Königtum“ in mehrfacher Hinsicht etwas Widersprüchliches. Historisch gesehen war die europäische Monarchie eine in die feudal-agrarische und kirchlich-sakrale Welt des Mittelalters eingebundene Institution. Sie war alles andere als eine bürgerliche Einrichtung, selbst wenn zwischen Kaisern und Königen einerseits, *ihren* Städten und deren Bürgern andererseits nicht nur im Mittelalter, sondern auch in der Zeit des Absolutismus häufig sehr gute Beziehungen bestanden und sich die Monarchen die Förderung ihrer Zentren von Handel und Gewerbe angelegen sein ließen.

Aber auch im 19. Jahrhundert bleibt ein wesentlicher Widerspruch zwischen einem an die Spitze der Staatsgesellschaft gehobenen, mit (immer noch) großen politischen Vollmachten, Rechten und Pflichten ausgestatteten, überdies aus hochadeliger Familie stammenden Monarchen und einem Bürger, dessen Lebenswelt in einem quantitativ und qualitativ sehr begrenzten, meist lokalen Umfeld beschlossen ist. Ein Monarch, der für alle Angehörigen eines Staates ein Amt ausübt, muß für alle da sein, kenntlich, sichtbar und erreichbar sein, und d. h. er muß irgendwie hoch- und herausgehoben werden (im wörtlichen und übertragenen Sinne), er muß ausgezeichnet werden und muß andererseits vor Zudringlichkeiten und Gefahren geschützt werden. Er (nicht nur *seinetwegen*, sondern auch des Staates wegen) geschützt werden. Er braucht eine große Zahl von ihm unmittelbar zugeordneten Helfern. Alles dies trifft weder qualitativ noch quantitativ vergleichbar auf die Masse der Bürger und auch nicht auf die wenigen Spitzenfiguren des Großbürgertums zu. Nur der Monarch „repräsentiert“ (der Begriff hier unspezifisch verwendet) den Staat, die Nation als Ganzes nach innen und, was nicht weniger bedeutsam ist in diesem Zusammenhang, nach außen. Infolge seiner besonderen Funktion werden sich Lebensinhalt und Lebensstil eines Monarchen notgedrungen immer, selbst wenn die historische Tradition keinen Einfluß mehr hätte, von dem eines Normalbürgers unterscheiden, wofür die republikanischen Präsidenten in der Gegenwart den besten Beweis liefern. Es werden sich um ein solches Amt an der Spitze eines Staates immer gewisse elitäre Strukturen herausbilden und ankristallisieren, die im 19. Jahrhundert freilich sehr stark von den traditionellen höfischen/aristokratischen Vorbildern früherer Jahrhunderte bestimmt wurden. Es kann sich also beim Bürgerkönigtum, was Lebensinhalt und Lebensstil betrifft, immer nur um – gemessen an sonst und früher – tendenzielle Nuancen handeln.

Diesen Nuancen hin zum Bürgerlichen kommt aber deshalb umso größeres Gewicht zu, weil sie den elitären Bedürfnissen (und Versuchungen) des Amtes sowohl als auch den überkommenen monarchischen Traditionen gegenläufig und gewisser-

maßen abgetrotzt sind, und weil ihnen (aus welchen Motiven heraus auch immer sie im einzelnen gewählt wurden) symbolische und ideologische Bedeutung zu kommt. Diese Symbolnuancen betreffen sowohl den Lebensstil wie den Amtsstil, das Amtsverständnis ebenso wie das persönliche Selbstverständnis des Amtsträgers, betreffen Funktion und Erscheinung. Es handelt sich in unserem Falle immer um das Mit- und Ineinander und vielleicht auch Gegeneinander von politischen und soziologischen Phänomenen, sehr im Unterschied zu Änderungen im Lebensstil adeliger oder (groß)bürgerlicher Kreise zur selben Zeit, die nur der Sozial- oder Kulturgeschichte angehören. Das Problem des Bürgerkönigtums ist angesiedelt an dem seit dem 18. Jahrhundert prinzipiell aufgetretenen und immer größer werdenden Spalt zwischen Person und Amt (was seinerseits zusammenhängt mit der oben schon behandelten Trennung von Staat und Gesellschaft im Absolutismus). Die monarchische Alternative des Bürgerkönigtums akzeptiert diese Spaltung und versucht die Konsequenzen daraus zu ziehen, die anderen Alternativen dagegen, die wir oben besprochen haben, negieren sie, minimisieren oder überspielen sie, suchen die alte oder eine neue Identität von Person und Amt.

I

Es gibt einen rein verfassungspolitischen Begriff „Bürgerkönigtum“, der auf die ausdrücklich verfassungsmäßige Legitimation des Königtums durch die *Volkssouveränität* abhebt, auf den König von des Bürgers Gnaden. So das Königtum Louis Philippe 1830 in Frankreich („Roi des Français“), auch das belgische Königtum usf. Der strikte Verzicht auf die Aufnahme der – historisch ohne Zweifel etwas abgegriffenen – Formel „von Gottes Gnaden“ unterstreicht zwar primär den säkularen, profanen Charakter dieser Monarchien, weist aber auch den mit dieser Formel zumindest mittelbar erhobenen Anspruch einer von anderer Autorität als dem souveränen Volk herrührenden Königsmacht (Fürstensouveränität, monarchisches Prinzip) zurück.

Nicht alle Verfassungen waren so konsequent. Die französische Verfassung von 1791 hatte neben der Legitimation durch die Volkssouveränität in der Titulatur die historisch ererbte Legitimation „von Gottes Gnaden“ bestehen lassen: „par la grâce de Dieu et par la loi constitutionnelle de l'état, roi des Français“. Napoleon wählte für sein Kaisertum eine ähnliche Formel, damit ebenso auf seine Genialität und sein Sendungsbewußtsein abhebend wie auf die Beruhigung des übrigen monarchischen Europa: „par la grâce de Dieu et les constitutions de la République, Empereur des Français“.¹⁵ Ähnlich wurden das italienische Königtum 1861 und zunächst (bis 1875) auch das spanische Königtum doppelt tituliert und legitimiert.

¹⁵ Beide Titel zit. nach G. BERLIA (Hg.), *Les constitutions et les principales lois politiques de la France depuis 1789*, 71952, S. 23 bzw. 151.

Auf solchem Hintergrund besagt es etwas, daß König Friedrich Wilhelm III. von Preußen (1797–1840) – im Gegensatz zu seinen Söhnen Friedrich Wilhelm IV. und Wilhelm I. und dessen Enkel Wilhelm II. – auf die Titulatur „von Gottes Gnaden“ völlig verzichtet hat. – Auf den deutschen Münzprägungen des 19. Jahrhunderts verschwand das D[ei] G[ratia] bis auf wenige interpretierbare Ausnahmen (Reuß und einige andere Kleinfürstentümer). Bei der seit eh und je gegebenen propagandistischen Bedeutsamkeit von Münzprägungen – der Bürger hat täglich diese Münzen mit ihren Bildern und Legenden in Händen und vor Augen – kommt diesem Umstand hoher Aussagewert zu. – Am Beginn unserer Periode konkurrierte zunächst sehr erfolgreich das schon im 18. Jahrhundert beliebte Pater Patriae-Motiv, der profan, patriarchalisch und wohl auch bürgerlich (jedenfalls nicht antibürgerlich) zu verstehende Landesvater-Gedanke, der aber dann rasch verblaßte, um in der Spätzeit, kurz vor Beginn des Ersten Weltkriegs, noch eine schwache Nachblüte zu erleben.

Trotz den Einflüsterungen monarchischer Staatsräson und gelegentlichen Versuchen (mit verschiedenen Variationen zum Thema) verschwindet mit Ausnahme von England und Rußland die Krönung als kontinuierlich praktizierter staatsrechtlicher Akt im 19. Jahrhundert. Viele der neuen Monarchien bringen es nicht einmal mehr zu realen, vom Goldschmied gefertigten Kroninsignien. Man begnügte sich mit der Fixierung eines Emblems auf dem Papier (z. B. Deutsches Kaiserreich). Es gibt zahlreiche – in der Tradition des absolutistischen Bildtypus gemalte – Herrscherporträts im Krönungsornat von Monarchen, die nie gekrönt wurden und nie in der Öffentlichkeit in solchem Ornat erschienen sind. Die Krönung wurde gewissermaßen in das Atelier des Künstlers verlegt. Der Staatsakt verwandelte sich in politische Bildpropaganda. Man verzichtete also – für alle Fälle – nicht ganz auf die Tradition, aber wollte oder wagte oder konnte sie nicht mehr in der politisch-verfassungsrechtlichen Wirklichkeit erproben oder durchsetzen. Übrigens hat schon im 18. Jahrhundert Kaiserin Maria Theresia aufgeklärt-zynisch die Reichskrone als „Narrenkäppie“ bezeichnet.

Einige Aussagen von Monarchen – der verschiedensten verfassungspolitischen Positionen – mögen das Dargelegte untermauern und dartun, wie nüchtern, profan, distanziert und geschäftsmäßig viele ihr Königs- bzw. Kaiseramt auffaßten: Zar Nikolaus I., der von sich selbst sagte, im Herzen sei er Republikaner, sprach vom „l'autre métier que la providence m'a imposé“. König Leopold I. von Belgien schrieb seiner Nichte, der Königin Viktoria von England, 1838: „Alle Geschäfte müssen erlernt werden und heutigen Tags ist das Geschäft eines konstitutionellen Souveräns, soll es gut gehen, ein recht schwieriges.“ Als 1903 König Alexander und Königin Draga von Serbien ermordet wurden, äußerte König Eduard VII. von England: „Mon métier à moi est d'être roi. King Alexander was also by his métier, un roi. I cannot be indifferent to the assassination of a member of my profession... We should be obliged to shut up our business if we, the kings, would

consider assassination of kings as of no consequence at all.¹⁶ Die Analogie zu bürgerlichen Berufsbezeichnungen und -auffassungen ist unüberhörbar.

II

Wenn wir nun im folgenden im Zusammenhang mit dem Lebens- und Arbeitsstil der Monarchen von „bürgerlich“ sprechen, so meinen wir dies wiederum in einem politisch-sozialen Doppelsinn, und zwar primär politisch verstanden im Sinne der egalitären Menschen- und Bürgerrechte, als Gegensatz zum Begriff der „Standesperson“ und deren – angeborenen – Privilegien, Freiheiten und Vorzügen. Mit dem politischen Begriff verbinden sich dann gerade aus der genannten Konfrontation heraus manche sozialen (mehr oder weniger deutlichen) Assoziationen: „nichtfeudal“, „nichtaristokratisch“; in gewisser Weise auch „nichtbäuerlich“, sondern „städtisch“, „urban“, „zivil“ mit den Nebenbedeutungen einerseits „nichtmilitärisch“, „friedlich“ und andererseits „nichtklerikal“. Als ein Beispiel sei ein Brief Königin Viktoria von England an ihre Tochter in Berlin über die Erziehung ihres 1859 geborenen Enkels Wilhelm, des späteren Kaisers, aus dem Jahre 1871 zitiert: „Was ich meinte (und was ich für Eure Stellung in Preußen fürchte, da Ihr nämlich immer in einem Palast lebt und große Ideen über die ungeheure Stellung von Königen und Prinzen usw. habt) ist folgendes: Daß die Prinzen und Prinzessinnen vollkommen gütig und menschlich sein müssen, daß sie nicht denken sollen, sie wären von anderem Fleisch und Blut als die Armen, die Bauern, Arbeiter und Dienstboten; daß der Verkehr mit ihnen, den wir immer pflegen und gepflogen haben, wie ein jeder respektable Gentleman und jede respektable Lady hier tut, von ganz außerordentlich gutem Einfluß auf den Charakter derjenigen ist, welche später zum Herrschen berufen sind ... Der Verkehr nur mit Soldaten kann dies niemals erreichen oder vielmehr, er erreicht das Gegenteil, da Militärpersonen gezwungen sind, zu gehorchen und Charakterunabhängigkeit in ihren Reihen nicht zu finden ist.“¹⁷ Noch ein ebenso aufschlußreicher wie komplexer Beleg für die Definition des Bürgerlichen im Selbstverständnis der Monarchenfamilien aus der Spätzeit: Der Major Prinz Heinrich von Bayern äußerte im November 1916, an der rumänischen Front auf den Tod verwundet, zu seinem Arzt: „... Noblesse oblige. Ich sage das weniger mit Beziehung auf meine bürgerliche Position als auf meine militärische.“¹⁸

¹⁶ Die Zitate sind entnommen aus: C. F. VITZTHUM V. ECKSTÄDT, St. Petersburg und London in den Jahren 1852–1864, Bd. 1, 1886, S. 16; Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter, hg. v. A. C. BENSON u. Lord ESHER, 2 Bde., 1908, Bd. 1, S. 100; V. COWLES, Edward VII and His Circle, 1956, S. 273.

¹⁷ Zit. nach Briefe der Kaiserin Friedrich, hg. v. Sir Fr. PONSONBY, eingel. v. Wilhelm II., 1929, S. 132.

¹⁸ M. PFEIFFER, (wie Anm. 11), S. 40; aus dem Brief des Oberstabsarztes Dr. Obermaier vom 8. November 1916 an die Mutter des Prinzen, die Prinzessin Arnulf.

Das Bewußtsein und Verhalten der Monarchen im 19. Jahrhundert ist – unabhängig von den verfassungsrechtlichen Positionen und Zwängen – wesentlich geprägt von der *Trennung von Amt und Person*. Aus dieser Trennung ergaben sich drei Folgerungen:

1. Der Monarch wünscht und fordert für sich ein *Privatleben*; er will zumindest in einem Teil seiner Zeit, mit einem Teil seines Lebens, seiner Kraft Privatmann, „Particulier“ (wie man im 17. Jahrhundert sagte) sein; er will wie ein *normaler Bürger* für sich, mit seiner Familie, seinen Freunden, auch als Bürger unter Bürgern leben können. Die Großherzogin Alice von Hessen-Darmstadt schrieb 1877 an ihre Mutter, die Königin Viktoria von England: „Privatpersonen sind natürlich bei weitem am besten daran; unsere Vorrechte enthalten mehr Pflichten als Vortheile, und ihr Nichtvorhandensein würde keine Entbehrung sein im Vergleich zu dem ungeheuren Gewinn, sein eigener Herr zu sein und auf gleichem Fusse mit den meisten Leuten zu stehen, im Stande zu sein, die Menschen und die Welt zu kennen, wie sie sind, und nicht nur wie es ihnen gefällt, sich uns zu zeigen, um uns zu gefallen.“¹⁹ Wie immer es im einzelnen zu der Einschränkung und Veränderung der einstigen monarchischen Stellung kam, der Monarch will neben den – ohnedies in vieler Hinsicht schwerer und schwieriger gewordenen – Lasten des Amtes einen Freiraum als Privatmann und darin dieselben Rechte und Freiheiten, dieselbe Möglichkeit des Geborgen- und Verborgenseins genießen wie jedermann.

Es fällt auf, daß nicht wenige Monarchen nach Antritt ihrer Regierung in ihren (z. T. für sie neu- oder umgebauten) Kronprinzenpalais wohnen blieben, also auf das Wohnen in der offiziellen Residenz verzichteten, so z. B. König Friedrich Wilhelm III. von Preußen, König (und Kaiser) Wilhelm I. Im Berliner Schloß haben, wenn sie überhaupt in Berlin waren, nur Friedrich Wilhelm IV. und Wilhelm II. gewohnt.²⁰ Großherzog Ludwig IV. von Hessen-Darmstadt und Alice blieben in ihrer Erbprinzenwohnung, dem 1866 bezogenen „Neuen Palais“. Alexander III. von Russland wohnte weiter im „Anitschkow“, das schon Nikolaus I. Kronprinzenwohnung gewesen war. Das Festhalten an den Kronprinzenwohnungen hatte verschiedene Gründe: Vertrautheit, Erinnerung an glückliche erste Ehejahre, größere Bequemlichkeit (im Vergleich zu den meist riesigen alten Schlössern), vielleicht auch programmatische Distanz gegenüber den „alten Geleisen“, sei es auch

¹⁹ Zit. nach Alice, Großherzogin von Hessen und bei Rhein, Prinzessin von Großbritannien und Irland, Mitteilungen aus ihrem Leben und aus ihren Briefen, 1883, S. 374.

²⁰ Gegen Ende des Ersten Weltkrieges bevorzugte Kaiser Wilhelm II. Schloß Bellevue als Berliner Wohnung. Vgl. R. v. KÜHLMANN, Erinnerungen, 1948, S. 481: „Das Schloß Bellevue hat, je länger der Krieg dauerte, eine immer bedeutendere Rolle unter den kaiserlichen Schlössern gespielt. Mehr gegen das Ende des Krieges wohnte der Kaiser, um den Menschen und Ereignissen näher zu sein, nur selten in Potsdam, meistens im Schloß Bellevue... Das Ganze war viel intimer und persönlicher als die in Kriegszeiten über groß und überreich wirkenden anderen Schlössern.“

nur um unbeschwerter und freier in den eigenen Entscheidungen zu sein oder zu scheinen. Es war sicher auch ein Symptom der Vorliebe für das Private, Bescheidene, weniger Zeremonielle.

Die Tendenz zum Privaten, Abgeschiedenen verrät sich ferner in den von den Residenzen z. T. weit abgelegenen, z. T. sogar im Ausland (!) gelegenen Sommerresidenzen, z. B. Balmoral, Livadia, Korfu usf. Die Entfernungen wurden im Laufe der Zeit größer, was uns anzeigt, daß sich andere Motive mit der Tendenz zum Privaten und Abgeschiedenen kreuzten. Einen gewissen Endpunkt dieser Flucht ins Private bilden die Kreuzfahrten Eduards VII., Nikolaus II. und Wilhelms II., wo sich der ursprüngliche Zweck, ungestört (und auch vor Attentätern sicher) sich erholen und vergnügen zu können, mit soviel Repräsentation, imperialistischer und technischer Machtdemonstration und öffentlichem Aufsehen verband, daß wir sie eher in die neoabsolutistischen Phänomene der Spätzeit einordnen möchten. Es dürfte auch konkurrierende, sich überbietende Rivalität untereinander sowohl als auch gegenüber den Finanz- und Industrie-„Königen“ des kapitalistischen Zeitalters eine Rolle gespielt haben. – Es ist kein Zufall, daß Wilhelm II. gerade während einer solchen Kreuzfahrt versuchte, mit Nikolaus II. autokratische Weltpolitik an den eigenen Regierungen vorbei zu machen (Björkö 1905). Als König Eduard VII. von England auf einer Kreuzfahrt Malta in Richtung Neapel verließ, fuhr die Royal Navy Geleit. Eduard VII. gab Befehl, in Neapel mitzuteilen, der König käme incognito, was – wie Fr. Ponsonby schreibt – „seemed rather absurd, as no other human being in the world could come with eight battle ships, four cruisers, four destroyers and a dispatch vessel“.²¹

Die Analogie dieser Spätzeit zum absolutistischen Ancien Régime liegt nahe. Auch im Ancien Régime hatten die Fürsten ihre kostspieligen Liebhäbereien. Sie nahmen sich viele „Freiheiten“ (in jeder Beziehung). Diese steigerten gewissermaßen den Stand des Fürsten und seine „Freiheit“, seine „Willkür“ und seine (wie immer zu interpretierende) „Absolutheit“. Selbst die Flucht in handwerkliche Liebhäbereien (Drechslerei, Schlosserei usf.), das Wohnen in geheimen, nach außen völlig unsichtbaren und unbekannten Zimmern (Ludwig XVI. in Versailles) konnten noch das Arcanum um die Person des absoluten Fürsten – und damit seine „Freiheit“, seine „Macht“ steigern, obwohl wir hier schon einen Grenzfall nach der anderen Seite haben, hin zum Verlassen der Identität von Person und Amt, Flucht ins Bürgerliche.

Das Privatleben des bürgerlichen Monarchen im 19. Jahrhundert wurde primär antithetisch, alternativ zum Amt, dessen Würde und Macht aufgefaßt. Louis Philippe schrieb bei seiner Thronbesteigung an James Rothschild: „Sie waren lange Zeuge des Glücks, das ich im Schoße meiner Familie genoß und das meinen friedlichen und von jedem Ehrgeiz entfernten Ansprüchen entsprach, um sich keinen

²¹ Sir Fr. PONSONBY, Recollection of Three Reigns, hier zit. nach V. COWLES, (wie Anm. 16), S. 285.

Augenblick über die Art und Weise zu täuschen, wie ich meiner jetzigen Aufgabe gegenüberstehe ... Indem ich eine so angenehme und sorglose Lebensweise aufgab, um einen von Gefahren und Schwierigkeiten umgebenen Thron zu besteigen, habe ich dem Wohl meines Vaterlandes ein ungeheures Opfer gebracht ... Frankreich war auf dem geraden Wege zur Republik. Es hätte sich zugrunde gerichtet und vielleicht mit ihm ganz Europa ...“²²

Der Tendenz der Monarchen zur Ausgestaltung eines vom Amt geschiedenen Privatlebens lag eine sehr tiefgehende anthropologische Wendung zugrunde: die von dem Naturrechtsdenken der Aufklärung kommende Auffassung, daß alle Menschen von Natur, d. h. prinzipiell gleich (und gut) seien, daß Geburtsstand keinen anderen, besseren Menschen erzeuge, prinzipiell keine anderen Rechte gewähre. Gewiß hatte auch die christliche Lehre immer das Argument von der Gleichheit der Menschen vor Gott, ihrer gleichen prinzipiellen Sündhaftigkeit – was in diametralem Gegensatz zur Aufklärung stand – und Sterblichkeit zur Hand. Allerdings haben sich die Kirchen in praxi – gerade wegen der Annahme der prinzipiellen Verderbtheit der Menschen – nie energisch gegen die Ausbildung von vertikal geschichteten Geburtsständen und deren Folgen gewehrt. Im Denken der Monarchen gerade des frühen 19. Jahrhunderts gehen aus der Aufklärung kommende Egalitätsgedanken oft Hand in Hand mit gleich oder ähnlich lautenden christlichen Vorstellungen. Das wesentliche Ergebnis war, daß sich viele – nicht alle – Monarchen als Menschen unter Menschen, als Christen unter Christen, als Bürger unter Bürgern empfanden, empfinden wollten und bewußt so benahmen. Sie waren erfüllt von dem Menschen- und Bürgerideal der Aufklärung, ihrem Optimismus, ihrem Glauben an den Menschen, ihrer Menschenliebe, ihrem Kosmopolitismus, ihrem Sinn für „edle Einfalt und stille Größe“.

Von König Friedrich Wilhelm III. von Preußen wird berichtet: „Der junge König lebte ganz wie ein glücklicher Privatmann, einfach und anspruchslos. So war er und blieb er auch sein Leben lang: wie sein Vorfahr, der erste Friedrich Wilhelm, mit dem Zopf die Perücken verdrängt hatte, so verdrängte der dritte Friedrich Wilhelm Strümpfe und Schuhe.“²³ Aus der späteren Zeit beschreibt Vehse den Alltag Friedrich Wilhelms III. so: „Nach der Expedierung der Zivil- und Militärvorlage teilte der König die Parole aus, und darauf machte er seine tägliche Promenade im Wagen, in der alten, den Berlinern wohlbekannten unscheinbaren gelben Kalesche, bespannt mit den beiden herrlichen Tramhoer Rappen. Diese Kalesche führte ein einfacher gekleideter Hofkutscher, neben dem König saß der Ordonnanzoffizier, und selten war noch ein Bedienter auf dem Wagen. – Um zwei Uhr ward gespeist.“

²² Zit. nach E. C. CONTE CORTI, Die Rothschilds. Des Hauses Aufstieg, Blütezeit und Erbe, neubearb. u. weitergef. v. W. GONG, 1962, S. 138.

²³ E. VEHSE's Illustrierte Geschichte des preußischen Hofes, des Adels und der Diplomatie vom Großen Kurfürsten bis zum Tode Kaiser Wilhelms I., fortgesetzt v. VEHSE REDIVIVUS, Bd. 2, 1902, S. 77.

Der König aß und trank gut, hatte aber, wie er in allem die Einfachheit liebte, auch nur einen einfachen Tisch: die eigentlichen Tafelfreuden liebte er so wenig, wie Spiel und Karten. Auch von den übrigen ‚nobeln Passionen‘ der großen Herren war wenig bei ihm zu verspüren ... Nach dem Diner kam regelmäßig das Gespräch in der Fensterecke mit dem Haus- und Kabinettsminister ... Den Nachmittag füllte wieder die Geschäftslektüre. Um sechs Uhr ward ins Theater gefahren. Den Abend schloß der Thee bei der Fürstin Liegnitz, zu dem die Prinzen und Prinzessinnen sich einfanden. Zuweilen las der Flügeladjutant aus den neu erschienenen Büchern vor; ... Eine Hauptfigur in diesen Abendzirkeln machte der berühmte Alexander von Humboldt ...²⁴ – Eine ähnlich einfache Lebensweise, in der sich bürgerliche Sparsamkeit und Bescheidenheit, bürgerlicher Fleiß mit militärischer Zucht und militärischem Pflichtbewußtsein z. T. ununterscheidbar verbinden, können wir bei vielen monarchischen Zeitgenossen Friedrich Wilhelms III. nachweisen: Franz I. von Österreich, Nikolaus I. von Rußland; später Franz Joseph von Österreich usf.; die beiden letztgenannten schliefen in einfachen Feldbetten, ihre tägliche Arbeitskleidung war ein einfacher Offiziersrock.²⁵ Die Zeiten barocker Levers und Couchers waren versunken und zugleich mit ihnen der Kult um die Person, um das *corpus naturale* des Herrschers. Was am englischen Hof des 20. Jahrhunderts während der Herrschaft Georgs V. unter den „Levée“ genannten Empfängen verstanden wurde, hat mit dem ursprünglichen Levée nur die ungefähre Tageszeit (11.30 Uhr) gemeinsam.

Es fügt sich sehr wohl zu diesem Lebensstil bürgerlicher Monarchen, daß viele Monarchen des Vormärz der Jagd, diesem klassischen Vergnügen der Aristokraten, desinteressiert gegenüberstanden, sehr im Gegensatz zu den Potentaten der Wende zum 20. Jahrhundert, wo sich Eduard VII. und Georg V. von England, der österreichische Thronfolger Franz Ferdinand und (mit gewissen Abweichungen) auch Kaiser Wilhelm II. in solchen neobarocken Massenschlächterei überboten. Zar Nikolaus I. von Rußland, König Wilhelm I. von Württemberg, König Ludwig I. von Bayern, Kurfürst Friedrich Wilhelm I. von Hessen-Kassel, sie alle waren keine passionierten Jäger. König Friedrich Wilhelm III. von Preußen lehnte sie völlig ab und nannte sie ein grausames, erbärmliches Vergnügen.

Die bürgerlichen Monarchen lebten nicht nur einfach, sie suchten auch die Nähe zum Bürger, gingen unter die Leute. Max I. Joseph von Bayern, Wilhelm I. von Württemberg sind gute Beispiele dafür. Ein Begleiter Zar Alexanders I. schreibt über ihn (1815): „Seine Vorgänger waren gleichsam in den Umkreis ihrer Paläste eingeschlossen, wie die asiatischen Zaren. Das Volk sah sie nur bei festlichen Gelegenheiten vom Prunk und Glanz der obersten Gewalt umgeben, vor ihm gehörten

²⁴ Wie Anm. 23, S. 238 f.

²⁵ König Ludwig I. von Bayern verzichtete beim Regierungsantritt auf gewisse bisher übliche Dienste des Hofstaats, kleidete sich selbst an und rasierte sich selbst.

unsere Zaren nur der Hauptstadt, oder vielmehr ihrem Hofe, nur die Höflinge kannten sie. Alexander ist der erste nach Peter dem Großen, der die Etiquette als einen veralteten Brauch fortgeworfen hat, und sich inmitten seines Volkes wie ein Privatmann zeigt ... er fuhr in der einfachsten Equipage, die nur durch Geschmack und Sauberkeit von allen anderen unterschieden war, ging allein in der Stadt spazieren ... Zum erstenmal konnten die Unterthanen in ihm einen Menschen erkennen und lieben.“²⁶ Auch sein Nachfolger, Nikolaus I. ging – zumindest auf seinen Auslandsreisen – in Wien und Berlin allein in Zivil in den Straßen spazieren (Berlin hat ihn – ein Rarissimum! – zum Ehrenbürger ernannt). Graf Münster, der Hannoversche Gesandte in Petersburg, berichtet, daß er bei seinen Morgenspaziergängen an der Newa „häufig der imponierenden, ordensgeschmückten Gestalt Alexanders II.“ begegnete, „der trotz der immer vorhandenen Gefahr eines Attentates gern wie ein gewöhnlicher Bürger am Fluß auf und ab ging“.²⁷

Auch die im 19. Jahrhundert durchweg dem allgemeinen Publikum offenen Hoftheater boten Gelegenheiten zur Begegnung mit dem Bürger (und selbstredend wie eh und je mit den Schauspielern und Sängern). Aber auch hier gab es individuelle und zeittypische Nuancen. Zar Nikolaus I. „kam des öfteren durch eine kleine Tür auf die Bühne, unterhielt sich gern mit den Darstellern (hauptsächlich mit denen von der Sprechbühne) und pflegte sich dabei über die geistreichen Bemerkungen seiner begabtesten Untertanen köstlich zu amüsieren“. „Nikolaus II. ließ sich ... nicht dazu herab, hinter die Kulissen zu gehen und sich dort, wie Nikolaus I., mit den Künstlern zu unterhalten. Aber er befahl sie hin und wieder während der Pausen zu sich in die Loge. Auch ich wurde gelegentlich zu ihm gerufen“, berichtet der Sänger Fedor Schaljapin.²⁸ Das Pendel schlug zurück. Eine bürgerkönigliche Geste pervertierte oder erstarre zu einer neoabsolutistischen Gebärde.

Ausfluß jener Gesinnung war auch die Übung, Prinzen nicht mehr (nur) separat bei Hof erziehen zu lassen, sondern sie auf Universitäten und schließlich auch auf öffentliche Gymnasien zu schicken. Wenn dann freilich ein Kronprinz mit 30 Jahren zum „Rector magnificentissimus“ (Ehrenrektor) einer Universität gewählt wurde (Kronprinz Friedrich Wilhelm, der spätere Kaiser Friedrich III., in Königsberg 1861, am 18. Oktober, seinem 30. Geburtstag), kamen wieder andere Tendenzen mit ins Spiel (historistisches Anknüpfen an das Renaissance- und Barockmäzentum usf.).

Vor allem gehört in unseren Zusammenhang der Wunsch nach Liebesheirat, nach intimem Familienleben, Erziehung der Kinder auch und vor allem durch die Eltern selbst. Das waren Zielvorstellungen, die der höfischen und adeligen Welt des An-

²⁶ Tagebucheintragung Michailowski-Danilewskis vom 1. Januar 1815, hier zit. nach Th. SCHIEMANN, Geschichte Rußlands unter Nikolaus I., 4 Bde., 1904–20, Bd. 1, S. 535.

²⁷ Zit. nach H. v. NOSTITZ, Bismarcks unbotmäßiger Botschafter Fürst Münster von Derneburg (1820–1902), 1968, S. 49.

²⁸ F. SCHALJAPIN, Ohne Maske. Erinnerungen, dte. Ausgabe, o. J. [1933], S. 138 f.

cien Régime fremd gewesen waren. Im 19. Jahrhundert verschoben sich die Fronten erheblich zugunsten der nach individuellen Wünschen ausgerichteten Selbstverwirklichung auch der monarchischen Individuen. Kurfürst Friedrich Wilhelm von Hessen-Kassel hat die Mentalität seiner Standesgenossen trefflich formuliert: Ich will „keine Maitresse und keine Gemahlin, sondern eine Frau“.²⁹ König Friedrich Wilhelm III. von Preußen sagte über die Heirat seiner Tochter Charlotte mit Großfürst Nikolaus, dem späteren Zaren: „Meine Tochter hat der Stimme ihres Herzens folgen können.“³⁰ Unter den regierenden Monarchen des 19. Jahrhunderts finden sich zahlreiche Neigungs- und Liebesheiraten und nicht wenige Fälle gemütsbetonten, innigen Familienlebens. Dies verdankten die Prinzen und Prinzessinnen in erster Linie der Französischen Revolution, bzw. den Menschen- und Bürgerrechtsvorstellungen der Aufklärung, durch die eine Länderbesitzveränderung, ein Verfügen über Menschen und Nationen durch dynastische Heiraten nicht mehr durchsetzbar war. Die Hypothek der Staatsräson auf den fürstlichen Heiraten war also weitgehend – nicht ganz – getilgt.³¹ Wohl blieb die Räson der Dynastie, und vor allem wurde am Prinzip der Ebenbürtigkeit (bis auf wenige Ausnahmen) festgehalten, zumindest bei den Erstehen, die für den *legitimen* Nachwuchs zu sorgen hatten.

Beispiele glücklicher Verbindungen sind König Friedrich Wilhelm III. von Preußen und seine Frau Luise, König Wilhelm I. von Württemberg und Katharina, der „Bürgerkönig“ Louis Philippe von Frankreich und Marie Amalie, Zar Nikolaus I. von Russland und Charlotte (Alexandra Feodorowna), Königin Viktoria von England und Prinzgemahl Albert, Zar Nikolaus II. von Russland und Alexandra. Die Reihe ließe sich unschwer verlängern. – Viele Monarchen des 19. Jahrhunderts pflegten, zwar nicht in der Öffentlichkeit, aber im engeren Kreise nur von „ihrer Frau“ zu sprechen, wenn sie ihre Gemahlin meinten. Dem deutschen Leibarzt Zar Nikolaus I., Dr. Mandt, fiel es auf, daß „der Kaiser ... im Hause von der Kaiserin fast nur unter dieser schönen Bezeichnung sprach“.³² Sein Sohn Alexander II. schrieb in den Briefen an Bariatinskii regelmäßig von „Ma femme“.³³

Ein weiterer Beweis für privatistisches, antiständisches, bürgerliches Denken in Familiensachen liegt darin, daß sich auch regierende Monarchen, wenn sie verwitwet waren, in zweiter oder dritter Ehe nicht mehr ebenbürtig verheirateten. Von

²⁹ Zit. nach Achim v. Arnim und die ihm nahestanden, hg. v. R. STEIG und H. GRIMM, Bd. 3, 1904, S. 618.

³⁰ Brief Friedrich Wilhelms III. vom März 1816 an die Zarin-Witwe Maria Feodorowna, hier zit. nach Th. SCHIEMANN (wie Anm. 26), Bd. 1, S. 204.

³¹ Die nationalen Vorbehalte und Ressentiments gegen (gewisse) ausländische Verbindungen nahmen im Laufe des 19. Jh. zu (s. oben Anm. 3).

³² M. MANDT, Lebenserinnerungen. Ein deutscher Arzt am Hofe Kaiser Nikolaus I. von Russland, hg. v. V. LÜHE u. eingel. v. Th. SCHIEMANN, 1917, S. 359.

³³ Vgl. Brief vom 10./22. Februar 1864, zit. nach The Politics of Autocracy. Letters of Alexander II to Prince A. J. Bariatinskii 1857–1864, ed. by A. J. RIEBER, 1966, S. 152 u.ö.

den 18 morganatischen Ehen regierender Fürsten, die in unserer Epoche geschlossen wurden, waren 13 Zweit- bzw. Drittehen. Für die Etikette und das Hofzere moniell, für die Hofgesellschaften überhaupt brachten diese Ehen manche Schwierigkeiten mit sich. – Auch die Tendenz, möglichst viel Zeit gemeinsam zu verbringen (gemeinsame Mittagstafel, die Abendgesellschaft en famille – oft mit gemeinsamer Lektüre –, die intensive eigene Sorge um die Kinder und die Kindererziehung, das gemeinsame Schlafzimmer) weisen in dieselbe Richtung.

Vergleicht man mit diesem familiären Lebensstil der regierenden Monarchen die Liebes-, Ehe- und Familiengeschichten der nichtregierenden Prinzen und Prinzessinnen, ergibt sich ein anderes Bild, das mehr dem von der Königin Viktoria so sehr beklagten ‚unmoralischen‘ Lebensstil der High Society ähnelt.³⁴ Daraus ergibt sich, daß die bürgerlich anmutende Ehe- und Familienmoral der regierenden Monarchen doch nicht *nur* Ausfluß des auch in diesen Menschen sich niederschlagenden bürgerlichen Zeitgeistes war, sondern *auch* vom Amt und seiner Öffentlichkeit her geprägt wurde. Der „Stand“ des regierenden Monarchen hebt sich hier deutlich von dem seiner nichtregierenden „Standesgenossen“ ab. Sie waren eben „Bürgerkönige“, Könige für die Bürger und wurden von den (echten oder vermeintlichen) Erwartungshaltungen ihrer Bürger mitbestimmt. Ihr Amt, ihr „Geschäft“ rückte sie in die Nähe ihrer Bürger. Die Rücksicht auf die (bürgerliche) Öffentlichkeit, die Sorge um die Erhaltung der Krone, das Bemühen, vor Gott und den Menschen gerechtfertigt zu sein (was immer dies bedeutete), mit anderen Worten: Pflichtbewußtsein und staatliche/dynastische Räson hatten entscheidendes Gewicht. „Man sagt“ – schrieb Königin Viktoria an ihren Onkel, König Leopold I. von Belgien – „kein Souverän sei so beliebt wie ich (ich bin kühn genug, es auszusprechen), und zwar wegen unserer glücklichen Häuslichkeit, die ein gutes Beispiel abgibt.“³⁵ Im Blick auf die Liebeshehe König Friedrich Wilhelms III. und Luises von Preußen hatte schon Novalis 1798 in der Schrift „Glauben und Liebe oder Der König und die Königin“ auf die neuen Vorbild- und Erzieherrolle – in einer seelisch anspruchsvoller gewordenen, ja sentimentalalen Zeit – hingewiesen, die über das, was die alte Fürstenspiegelliteratur dazu sagte, weit hinausging.

Wir haben hier nicht die biologisch-genealogische, die religiös-sakrale und sozial-rechtliche Bedeutung der Familie für die Erbmonarchie an sich und seit eh und je zu würdigen, auch nicht die glückliche Möglichkeit der Kombination dieser alten Vorstellungen und Traditionen mit der modernen (idealisch-romantischen) Idee der freien Selbstverwirklichung des Individuums in der freiwilligen sozialen Bindung und Hingabe im „Verein“ der Ehe und Familie. Hier sei nur noch darauf hingewiesen, daß der Schutz und die Geborgenheit im „privaten“ Bereich der mon-

³⁴ Vgl. unten Anm. 37 und 38.

³⁵ Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter, hg. v. A. C. BENSON u. Lord ESHER, 2 Bde., 1908, Bd. 1, S. 504.

archischen Familie im 19. Jahrhundert auch noch eine unmittelbare *Wendung nach außen* erfahren hat. Die Monarchen des 19. Jahrhunderts zeigten sich häufiger und lieber, als das die Jahrhunderte vorher geschehen war, bei beliebigen Anlässen mit ihrem Ehepartner, mit ihrer Familie in der Öffentlichkeit. Auf diese Weise standen sie, die regierenden Monarchen nicht allein, traten gewissermaßen im Schutz der Familie auf – ein analoges Phänomen zum oben beschriebenen Zurücktreten in die Dynastie. Sie ummantelten ihre prekäre politische Stellung mit dem Schutz des Weiblichen, des Mütterlichen, des Familiären, sprachen dabei das Gefühl, das Mitgefühl der Bürger und Bürgerinnen an und gaben dem Volk die Chance, sich in Gefühl und Phantasie mit der Spalte des Staates und der Gesellschaft menschlich mehr zu identifizieren, als das gegenüber dem Monarchen allein möglich gewesen wäre. Ob mit dem – in gewisser Weise überraschenden und neuen – Auftreten des Weiblichen und Familiären eine Runde im politischen Machtkampf zu gewinnen war, erscheint fraglich. Jedenfalls hat das Hervortreten des weiblichen Elements in der Monarchie des 19. Jahrhunderts, das sich in manchem bis zu *matriarchalischen* Erscheinungen steigerte, in mehrfacher Hinsicht (z. B. auf dem karitativen Sektor) großes Gewicht gehabt. Leider hat es auch dazu geführt, daß im unerbittlichen politischen Kampf nun auch die Frauen der Monarchie zur Zielscheibe der Attentäter wurden.

2. Aus der Trennung von Amt und Person sowie dem Egalitätsdenken resultierte auch ein neues Pflichtbewußtsein und Arbeitsethos im Amt. Weil der Monarch sich in seinem Stand erst bewähren muß, sich seinen Stand gewissermaßen erst verdienen muß, werden die Monarchen von einem neuen Leistungsdenken geprägt, dessen Wurzeln vielfältige waren.

Wohl den Kernbestand bildeten humanistisch-stoische Gedanken, die auf verschiedenen Wegen der Monarchie des 19. Jahrhunderts vermittelt wurden. Einen Vermittlungsstrang bildeten die Kirchen, welche diese Gedanken, amalgamiert mit biblischen christlichen Ideen seit langem in die Fürstenspiegel und in die Prinzenerziehung einschleusten. Einen anderen Strang repräsentierten die modernen Armeen der Frühen Neuzeit, in denen nach und nach die Militärzucht der oranischen und später der preußischen Heeresorganisation sich durchsetzte. Der dritte Weg ging durch die bürgerliche Geschäftswelt, in der vor allem Sparsamkeit, Fleiß, Unternehmensgeist, Einfachheit und Bescheidenheit als die zum Erfolg führenden Tugenden gepflegt wurden. Im Aufklärungsjahrhundert wurde diese Gesinnung verbreitert zum Leitbild des *homo faber* – der strikten Gegenposition zum *homo liber*, dem Adeligen, der deshalb frei und vornehm galt, weil er nicht für seinen Lebensunterhalt arbeiten mußte. Dieser neue Arbeitskult stand in enger Beziehung mit dem Naturrechts- und Egalitätsdenken der Aufklärung und erreichte in dieser Verbindung (*Leitbild der bürgerlichen Leistungsgesellschaft*) auch die Monarchen des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts.

Alle diese sehr tief fundierten Ansätze sowohl zu einem neuen privaten Dasein fürstlicher Personen als auch zu einem neuen Arbeitsethos, das in das fürstliche

Amt eingebracht wird, waren zunächst einmal selbstwertig und zeigen, wie tief vom Zeitgeist auch die Monarchengruppe erfaßt wurde. Dennoch dürfen beide Tendenzen, sowohl die zu einem neuen privaten Lebensstil als auch das neue Arbeitsethos, nicht isoliert von der politisch-sozialen Doppelrolle der Monarchen gesehen werden. Beides diente mittelbar und unmittelbar der Selbsterhaltung der Monarchie. 1869 schrieb Eduard, damals Prince of Wales, an seine Mutter, die Königin Viktoria, einen Brief, in dem er ihr Isolationismus und Absentismus vorwirft und auf die positive propagandistische Wirkung ihres Erscheinens in der Öffentlichkeit hinweist: „If you sometimes came to London from Windsor – say for luncheon – and then drove for an hour in the Park (when there is no noise) and then returned to Windsor, the people would be overjoyed – beyond measure. It is all very well for Alix and me to drive in the Park – it does not have the same effect as when you do it; and I say thank God that is the case. We live in radical times, and the more the people see the Sovereign, the better it is for the people and the Country.“³⁶ Umgekehrt sorgte sich die Königin aus demselben Grundmotiv um den Prince of Wales. Sie schrieb (21. Februar 1870) an den Schatzkanzler Lord Hatherby: „Still, the fact of the Prince of Wales's intimate acquaintance with a young married woman being publicly proclaimed, will show an amount of impudence which cannot but damage him in the eyes of the middle and lower classes, which is most deeply to be lamented in these days when the higher classes, in their frivolous, selfish and pleasure-seeking lives, do more to increase the spirit of democracy than anything else.“³⁷

Gerade nach den Erschütterungen von 1789–1815 wirkt das neue Lebens- und Arbeitsethos – dem sich, wie wir sehen, der später geborene Kronprinz Eduard nicht ohne weiteres unterzuordnen bereit findet – wie eine Beschwörung des Bestandes der Monarchie, wie ein Versuch der Legitimation der Herrschaft durch schlichte Rechtschaffenheit. Es war und sollte ein bewußt kontrastierendes Verhalten gegenüber den durch die Revolution aufgedeckten (und bestraften) Lastern und Ausschweifungen des Ancien Régime sein. In einem Brief vom Mai 1869 an ihren Sohn in Paris stellte Königin Viktoria selbst diese Beziehung her: „I hope dear Alix will not spend much on dress at Paris. There is, besides, a very strong feeling against the luxuriousness, extravagance and frivolity of Society and everyone points to my simplicity. I am most anxious that every possible discouragement should be given to what, in these radical days, added to the many scandalous stories current in Society, ... reminds me of the Aristocracy before the French Revolution.“³⁸ Gladstone hat sich ganz entsprechend geäußert: „The conviction of my mind, based on no short experience, is that, so long as the nation has confidence in the

³⁶ Zit. nach Ph. MAGNUS, King Edward VII, 1964, S. 101 f.

³⁷ Zit. nach Ph. MAGNUS (wie Anm. 36), S. 108.

³⁸ Zit. nach Ph. MAGNUS (wie Anm. 36), S. 104 f.

personal character of its Sovereign, the Throne of this Empire may be regarded as secure; but that the revival of circumstances only half a century old must tend rapidly to impair its strength and might bring about its overthrow.“³⁹ Nicht alle fürstlichen Korrespondenzen verraten eine so eindringliche und präzise Reflexion der eigenen Position wie die der Königin Viktoria und ihrer Familie. Die zuletzt zitierten Äußerungen sind für uns auch deshalb interessant, weil sie zeitlich die Grenze zwischen der betont bürgerköniglichen (im Schlagschatten der Französischen Revolution liegenden) Frühzeit und der neoabsolutistischen und anderen Tendenzen sich zuwendenden Spätzeit im Wechsel der Generationen erkennen helfen.

3. Was der Monarchie des 19. Jahrhunderts auf der einen Seite an religiös-sakralen Nimbus – aus den genannten Gründen – verloren gegangen war, gewann sie auf der anderen Seite mit der neuen Chance, Lehrerin der Nation, Vorbild der Bevölkerung (quer durch alle Schichten) zu sein, wieder hinzu. Gerade auf dem Gebiet der Familie war eine gewisse menschliche Analogie zwischen dem Fürstenhaus und dem Bürgerhaus (einschließlich der Arbeiterwohnung) möglich. Hier waren wohl eine echte Aufgabe und eine echte Chance gegeben.

Es war Königin Viktoria – eine Frau! –, die als erste unter den regierenden Erbmonarchen des 19. Jahrhunderts Teile ihres Tagebuchs veröffentlichte. Sie ersetzte damit gewissermaßen – ein zeitgeschichtlich interessanter Vorgang – durch literarische Kommunikation den durch ihre (seit dem Tod ihres Mannes) zurückgezogene Lebensweise fehlenden oder vermindernden Kontakt zur Öffentlichkeit, sich selbst und den Bedürfnissen der Öffentlichkeit damit gleichermassen Rechnung tragend. Sie bediente sich eines Massenmediums, um ihre individuelle Lebensgestaltung zu vermitteln, zu stilisieren und idealisierend zu legitimieren. Das persönliche Erscheinen, das in einem Riesenreich und in einer sich entwickelnden Massengesellschaft ohnehin immer nur punktuell sein konnte (das Fernsehen war noch nicht erfunden), wurde durch das literarische Image, das literarische Selbstporträt ersetzt. Gegen den zweiten Teil ihrer „Leaves“, der die Zeit von 1862–1882 umfaßte und 1884 erschien, erhob der Prince of Wales schwere Bedenken: „... whether your private life ... should be, as it were, exposed to the world“, und bat die Mutter, das Buch nur im privaten Kreise herumgehen zu lassen. Die Königin erwiderte, wenn sie auf seinen Vorschlag einginge, würde das Buch nur Mitglieder der Gesellschaft (im engeren Sinne verstanden) erreichen, die das am wenigsten geeignete Publikum seien, „simple records“ zu schätzen, und schrieb: „I know that the publication of my first book did me more good than anything else and dear Papa’s Life [gemeint ist die offiziöse Biographie von Martin] also.“⁴⁰ Für unseren Zusammenhang ist es

³⁹ Schreiben Gladstones vom 23. Februar 1870 an den Prince of Wales, hier zit. nach Ph. MAGNUS (wie Anm. 36), S. 108 f.

⁴⁰ Zit. nach Ph. MAGNUS (wie Anm. 36), S. 178.

wichtig, daß die Königin mit ihrem Lebensstil in bewußten Gegensatz zur High Society tritt und sich dem Volk verbunden und verpflichtet fühlen will. Sie will eine „Bürgerkönigin“ sein. Das Volk soll sich in seiner Königin selbst erkennen können. Der Adel der Tugend sollte das Volk quer durch alle Schichten einen und mit seiner Königin verbinden.

Um den guten Kern breitete sich dann allerdings in vielen Ländern häufig eine sehr viel fragwürdigere Zone purer Propaganda (auch in Familiensachen), welche nur zwei Zwecke hatte: erstens in aller Munde zu sein und sich in dieser „publicity“ sonnen zu können; zweitens die Sympathie der Bevölkerung anzuheizen bzw. zu erhalten und damit auch die Politik zu beeinflussen und die Chance republikanischer Parteien bei den Wahlen zu beschränken. Diese Propaganda blieb auch erhalten, ja nahm noch zu, als manche Charakteristika des Bürgerkönigtums, welche vor allem den Vormärz geprägt hatten, anderen Tendenzen gewichen waren.

Schlußbetrachtung

Es gehört zu den – nicht unauflösbaren – Paradoxien jenes Zeitalters, daß der Höhepunkt der „bürgerköniglichen“ Tendenzen in der verfassungspolitisch – auf dem Kontinent zumindest – noch stark vom Absolutismus geprägten, unmittelbar auf den Sieg über die Französische Revolution und Napoleon folgenden Zeit, im Vormärz, lag, daß dagegen in den beiden folgenden Epochen von 1848–1878 und 1878–1917/18 sowohl die Prärogativen der Kronen teils de jure, teils de facto im Schwinden waren, als auch die „Bürgerlichkeit“ der Monarchen in ihrem eigenen Selbstverständnis zwar nicht ganz verschwand, aber von anderen Rollenmöglichkeiten überlagert, verändert oder auch verdrängt wurde.

Wenn man als die entscheidende Tendenz des Bürgerkönigtums die maximale (nicht völlige – denn das wäre unmöglich gewesen) Trennung von Person und Amt ansieht, die allem Understatement zugrundelag, dann haben alle anderen Versuche, das Militärkönigtum, die neoabsolutistischen und neofeudalen Tendenzen und nicht zuletzt die mythisch-religiösen Versuche der Spätzeit eines gemeinsam: die Trennung zwischen Person und Amt zu minimalisieren und wieder zu einer Identität von Person und Amt zu kommen (bzw. diese, soweit noch oder wieder vorhanden, festzuhalten). Insofern stehen der Beginn und das Ende unserer Epoche in einem antithetischen Verhältnis zueinander.

Was hat zum Kurswechsel geführt? Vielleicht hat die Enttäuschung der Monarchen, daß mit dem Bürgerkönigtum weder die Revolutionen von 1848 noch die weitere Agitation der radikalen, revolutionären Kräfte gebremst oder verhindert werden konnten, schockierend gewirkt. Plausibler noch erscheint, daß nach den napoleonischen Kriegen Krieg und Militarismus auch in den noch absolutistisch geprägten Staaten in einer nach Frieden und Ruhe hungrigen Zeit außer Kurs waren, also die Militäralternative, die cäsaristische Alternative zunächst zurücktre-

ten mußte und sich die friedliche bürgerkönigliche besser empfahl. Auch haben wir – das eben Gesagte ergänzend und bestätigend – den Mentalitätswechsel (im Zusammenhang mit einem ersten Generationenwechsel in diesem Jahrhundert) von der (idealistisch-romantischen) Zeit des – wenigstens in Deutschland so genannten – *Biedermeier* und seines *juste milieu* hin zum Zeitalter der *Realpolitik* in Rechnung zu stellen. Um 1848 übernahm eine Generation die Führung, die Revolution und Krieg (1789–1815) nicht mehr erlebt hatte und auch von der Aufklärung nicht mehr unmittelbar erreicht worden war.

Wohl noch wichtiger war die allmähliche Wandlung der bürgerlichen (biedermeierlichen) Gesellschaft in die moderne Massen- und Industrie-Gesellschaft (einschließlich der darin expandierenden Kapitalaristokratie mit ihrem Aufwand und Luxus). In dieser hatte ein bürgerlicher Monarch es schwer, nicht mißverstanden zu werden und durch bürgerliche Schlichtheit und Einfachheit sich und seine monarchische Stellung zur Geltung zu bringen. Das moralische Tertium der Verständigung war nicht mehr mit Sicherheit vorauszusetzen.

So fand also in der Spätzeit eine Umstrukturierung der bürgerlichen Tendenzen statt; denn auf der einen Seite blieb das Bedürfnis und steigerte sich z. T. noch, ein von der Öffentlichkeit abgeschirmtes Privatleben zu haben (Musterbeispiel das Familienleben Zar Nikolaus II. mit seiner ans Pathologische grenzenden Scheu vor der Öffentlichkeit); ja wir haben in der Spätzeit das neue Verbürgerlichungsphänomen, daß von ihren Amtsgeschäften nicht ausgelastete regierende Monarchen von Kleinfürstentümern regelrechten bürgerlichen Berufen nachgehen (Georg II. von Sachsen-Meiningen als Theaterunternehmer und Intendant).⁴¹ Auf der anderen Seite machte sich von neuem eine laute höfische und militärische Repräsentation geltend, die auch große Teile der privaten Sphäre in Anspruch nahm und insofern Person und Amt wieder zusammenzwang. Es scheint, daß dies auch dem Sensations- und Teilnahmebedürfnis der Massen (besser?) entsprach.

Freilich auch dieser laute Spätstil konnte in der modernen Massengesellschaft im wesentlichen doch nur durch das Medium der Presse vermittelt werden. Dabei tauchte die Gefahr auf, der die monarchische Propaganda nicht entgangen ist, daß der Schein wichtiger wurde als das Sein. So hat auch die monarchische Propaganda der Spätzeit ihren Teil dazu beigetragen, die Monarchie in eine bloße Idealität zu verwandeln, aus der die Realität entschwand.

In gewisser Weise muß man die im Vorausgehenden umrissene Erscheinung des Bürgerkönigtums tragisch nennen. Halb gezwungen, halb freiwillig wurde hier ein

⁴¹ Der letzte Deutsche Kronprinz „berief sich immer mit Stolz darauf, daß er in diesem Handwerk [sc. Drechseln] die Gesellenprüfung abgelegt hatte. Und wahrhaftig, wenn er einmal in seiner Werkstatt beim Drechseln war, konnte er alles andere, vor allem die Zeit, vergessen...“ (Kronprinzessin Cecilie, Erinnerungen an den Deutschen Kronprinzen, 1952, S. 79). Gerade Drechseln war ein beliebtes Steckenpferd der Fürsten des Ancien Régime gewesen. Bei Kronprinz Wilhelm gingen neoabsolutistischer Privatismus einerseits, bürgerli-

wichtiger, ernster, das Leben der Monarchen tief prägender Versuch unternommen, ein zeitgemäßes Königtum zu leben. Doch muß man fragen: Was war nach der Französischen Revolution und Napoleon noch zeitgemäßes Königtum? Gab es das überhaupt? Oder hatte sich die Monarchie, die Erbmonarchie als Ganzes überlebt? Und wenn (noch) nicht, was war im Zeitalter einer pluralistisch-egalitären Gesellschaft, was war im Zeitalter des Historismus zeitgemäß? Eine Vielfalt von Antworten (auch kombinierten Antworten) war möglich und wurde, wie wir gesehen haben, auch versucht. Ganz verbindlich war keine – der Fluch eines eklektizistischen Zeitalters, einer eklektizistischen Monarchie.

Man mag sich zunächst damit trösten, daß die Monarchen selbst, und gerade jene, die von innen, nicht primär von den Nebenabsichten her dieses Bürgerkönigtum zu leben versuchten, für sich den besten Teil (aus vielen Gründen) erwählt hatten, glücklich und zufrieden sein konnten, den Lohn in sich hatten. Aber die Frage, ob die damit nolens volens unvermeidlich gestellte Aufgabe der Erhaltung, Stabilisierung und Stärkung der politischen Position des Königtums erreicht wurden sei – denn nur von daher war dieser Versuch politisch zu legitimieren, andernfalls wäre er leichtfertig oder verzweifelt gewesen –, wird man (vom Beispiel der Königin Viktoria abgesehen) nicht durchweg bejahen dürfen.

Zwar haben die Völker Europas von ihren bürgerlichen Königen manche Wohltaten empfangen; aber die Politik kennt keine Dankbarkeit; die politischen Kernprobleme ließen sich nicht umschiffen, die politische Emanzipation des Volkes ließ sich nicht aufhalten. Daß die zentral- und osteuropäischen großen Monarchien 1917/18 sang- und klanglos untergingen, zeigt, daß alle jene Diversonen (das Bürgerkönigtum *und* die anderen Alternativen) zwar die Zeit überbrückten und z. T. als retardierende Momente wirkten, aber keinen echten politischen Kompensationsgewinn gebracht hatten, sondern *Akzidenzen* des politischen Lebens gewesen waren.

Die Tragik des Bürgerkönigtums bestand nicht zuletzt darin, daß es die Kluft zwischen Amt und Person nicht nur als status quo, als Zeiterscheinung akzeptierte und danach handelte, sondern diese Kluft in gewisser Weise auch noch vergrößerte. Der Versuch, auf dem Wege des Bürgerkönigtums an den neuen „Souverän“ des Jahrhunderts, den Bürger, das Volk heranzukommen, sich ihm anzugeleichen, sich mit ihm – prinzipiell gemeint – zu identifizieren, gelang nicht und konnte nicht gelingen, nicht nur weil die monarchischen Traditionen und Vorurteile und last but not least das Amt selbst im Wege standen, sondern auch weil der neue Souverän nicht dazu bereit war (mochten auch die Eigeninteressen gewisser Gruppen des Bürgertums, auch ideologische Bindungen wie der Historismus zeitweise Toleranz empfohlen, Kompromisse und Bündnisse nahegelegt haben). Schon der „Bürgerkö-

ches Leistungsdenken und Streben nach Anerkennung innerhalb der bürgerlichen Welt und ihren Normen (Gesellenprüfung!) andererseits eine merkwürdige Verbindung ein.

nig“ par excellence, Louis Philippe von Frankreich, hat das schmerzlich erfahren.⁴² Im tiefsten Grunde waren die Trennung von Person und Amt im Selbstverständnis eines *Erb-Monarchen*, der durch seine Geburt schon für das Amt bestimmt wird, und das darauf aufruhende Bürgerkönigtum (in allen seinen Begriffsspielarten) ein Widerspruch in sich. Insofern war das Bürgerkönigtum nicht viel weniger utopisch als die eingangs erwähnte Hl. Allianz. Trotzdem war das Bürgerkönigtum, wenn schon nicht der aktivste und sicher nicht der defensiv wirkungsvollste, so doch ohne Zweifel der ehrlichste, ehrenwerteste und menschlich ansprechendste Versuch, ein durch Geburt ererbtes historisches Amt und die politischen Tendenzen des Zeitalters in der Person des Monarchen, in seinem Amts- und Lebensstil, in seinem Selbstverständnis zum Einklang zu bringen, die Quadratur des Kreises zwischen Geschichte und Gegenwart lebbar zu machen. Es war ein sittliches Ja zu einem Spätphänomen der europäischen Monarchie: der unaufhaltsam vorwärts-schreitenden Ablösung der alten Monarchien und Dynastien von den modernen Staaten. Das Bürgerkönigtum war auch in linearer Fortsetzung der konsequente nächste Schritt monarchischen Selbstverständnisses, monarchischer Selbstverwirklichung nach dem aufgeklärten Absolutismus.

Weder das Bürgerkönigtum noch die gegenläufigen Tendenzen haben den Niedergang der Monarchie und ihre Zerstörung in den großen kontinentalen Staaten im 20. Jahrhundert verhindern können. Daß die Monarchen selbst sich 1917/18 ohne Gegenwehr aus ihren Residenzen entfernen oder entfernen ließen, zeigt, wie weit die Resignation nicht nur im akuten Augenblick, sondern in tieferen Schichten gediehen war. In gewisser Weise – sieht man von dem grausamen Schicksal der russischen Zarenfamilie ab – war es wie eine Befreiung, wie der Absprung von zwei auseinanderdriftenden Eisschollen. Es war die Preisgabe eines Erbes, das mit der Gegenwart nicht mehr vereinbar war. Das Diktum des im November 1918 seine Residenz verlassenden sächsischen Königs ist bekannt.

⁴² Unversöhnlich hat der leidenschaftliche Republikaner Honoré Daumier den „Bürgerkönig“ verfolgt, als wäre er der schlimmste und korrupteste absolutistische Despot. Auf dem karikierenden Entwurf einer Erinnerungs-Medaille auf den Sturz Louis Philippe's (DELTEIL 1745) lautete die Legende „Louis Philippe dernier Roi des Français 1848“; der Kopf des Königs mit Allongeperücke und Lorbeerkrone entspricht dem Typus absolutistischer Heroenbildnisse (die Gesichtszüge erinnern an Ludwig XIV.). So feierte Daumier den (vermeintlich endgültigen) Sieg der Republik über die Monarchie.

Résumé

Le modèle de la royauté bourgeoise dans les monarchies européennes du XIX^e siècle

La Monarchie héréditaire avait été bouleversée en Europe, dans sa forme traditionnelle et incontestée, par la Révolution française et ses suites. Les monarques s'adaptèrent eux-mêmes de facto, et adaptèrent le caractère de la monarchie plus ou moins complètement à la nouvelle situation. Cependant, la seule solution monarchique permettant d'échapper vraiment à la Révolution aussi bien qu'à l'Ancien Régime, la Sainte Alliance du Tsar Alexandre de conception originellement chrétienne et bourgeoise, ne restait qu'une utopie. La notion élastique de „principe monarchique“ dissimula la réelle perte de souveraineté des monarques, qui se rendaient bien compte qu'ils étaient réduits à des positions défensives et qui durent finalement se décider pour l'une ou l'autre des nombreuses solutions constitutionnelles. Sous la pression de l'extérieur, les dynasties européennes se réunirent en une „Internationale dynastique“. Mais tous ces essais de défense ne pouvaient rien changer au fait que les monarques avaient eux-mêmes à souffrir de la fin de la monarchie comme système inattaquable. Finalement, ceux-ci étaient aussi eux-mêmes enfants de leur temps et étaient portés à un mode de vie individuel, en contradiction avec les exigences de la tradition, du rang et de l'étiquette (ce qui frappait l'esprit des membres des familles principales, qui ne régnaient pas, plus fortement que celui même des monarques régnants).

Les monarchies européennes ne perdirent certes pas leurs deux chevaliers servants sociologiques hérités de la tradition: la noblesse et le clergé. Il y eut même un nombre considérable de Restaurations en tous genres et d'essais de Restaurations. Mais la bourgeoisie possédante éclairée gagnait en importance et réclamait vivement la reconnaissance et l'égalité politiques et sociales, suivie par la quatrième couche sociale. Face à cette masse sociale, la situation particulière de la noblesse sur le plan politique, juridique et social était de plus en plus fragile et sujette à contestation. La monarchie essaya de protéger et de renouveler les vieilles structures sociales en élevant à la noblesse des bourgeois distingués par leur activité et leur fortune (en particulier, parmi eux, certains détenteurs d'emplois élevés, militaires et civils, d'origine bourgeoise). De larges secteurs de la haute bourgeoisie étaient tout à fait accessibles à de telles tentations. Indépendamment de ce point de rencontre entre le régime monarchique et la bourgeoisie, il subsistait dans bien des cas en réserve parmi la population, et de façon non négligeable, ce qu'on peut appeler un „sentiment monarchique“, entretenu pour diverses raisons.

Dans le cadre du régime constitutionnel, l'identité de l'Etat et du Souverain ainsi que celle de la fonction et de la personne du Souverain avaient été rompus vers la fin du XVIII^e siècle pour des raisons pratiques et théoriques. Même le caractère sacré de la royauté s'affaiblissait. Tout cela signifiait en fin de compte, à la fois l'impuissance et la liberté. Le monarque avait dans cette situation la chance de vivre en citoyen, pour ainsi dire primus inter pares, roi citoyen, qu'il fut ou non légalement obligé par une constitution écrite de tenir ce rôle. La vie des monarques, exposée au XIX^e siècle, qu'ils le voulussent ou non, sur la place publique, leur offrait en outre la chance d'ajouter au pouvoir politique qu'ils tenaient de la constitution et de la légalité une dimension morale et sociale, par l'exercice de vertus bourgeoises proposées en exemple (conscience professionnelle, diligence, simplicité du style de vie, intimité de la vie de famille). De cette manière, la monarchie augmenta son influence sociale et sa popularité, ce qui pouvait dans une certaine mesure soutenir sa position politique et légale menacée.

La royauté bourgeoise ainsi entendue ne resta pas le seul essai tenté au XIX^e siècle pour sauver la monarchie. Il y eut toute une série d'autres solutions, qui sont bien souvent à interpréter comme des formes mixtes. Le point culminant dans le temps de la „royauté bourgeoise“ se situait sans doute dans la première moitié du XIX^e siècle. Ce fut plus précisément l'épo-

- 8. Aug. 1985

que qui suivit immédiatement celle des Lumières, du cosmopolitisme, de la Révolution française et de Napoléon, et où la souveraineté des monarques se maintint encore largement de facto. Les rois s'étaient même alors acquis un renouveau de prestige national à travers la lutte contre l'hégémonie napoléonienne. La monarchie militaire (fondée sur la prérogative royale encore inaliénable dans la plupart des cas qui consistait dans le commandement suprême de l'Armée) comptait au nombre des solutions censées sauver la monarchie, et c'était la première. Il y avait encore le pouvoir bureaucratique naturellement attaché au monarque (le monarque comme premier personnage de l'institution moderne de l'Etat), ou encore la royauté sociale (l'„empereur des ouvriers“), l'impérialisme, le néo-absolutisme, le culte historique de la monarchie et du système dynastique.

A la fin du XIX^e siècle et au début du XX^e, au moment où les prérogatives monarchiques devinrent de plus en plus restreintes et controversées, la royauté bourgeoise disparut ou se transforma et s'intégra dans le cadre brillant d'une fonction de représentation, telle qu'elle fut assumée en partie pour la façade et la propagande par le néo-absolutisme. D'une part, l'expérience politique faite par exemple en 1848 que les peuples n'honoreraient que sous d'extrêmes réserves une monarchie ainsi dévaluée pourrait avoir joué un rôle dans cette transformation; d'autre part, jouait à plein l'idée encore plus fondamentale que la royauté bourgeoise exercée par un monarque qui tenait son pouvoir de la naissance était une contradiction dans les termes.

Le salut par la royauté bourgeoise échoua devant les réalités politiques, de même que les autres solutions. Toutefois, ce fut un essai honnête pour légitimer une fonction historiquement transmise par l'auto-discipline et l'effort pour être un vrai bourgeois, et en même temps transmise héréditaire. C'était l'étape logique qui suivait immédiatement la transformation de la monarchie absolue en absolutisme éclairé.

